

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch den 12.09.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.07.2018
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen **VO/2018/604**
5. Familienhorizonte - Pädagogischer Beirat **VO/2018/605**
6. Kuratorium für die Jugendarbeit **VO/2018/606**
7. Vergleich der Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und ausgewählten Vergleichskreisen **VO/2018/597**
8. Personalbudget des Fachbereichs 3 **VO/2018/599**
9. Projekt inklusive Beschulung an Grundschulen **VO/2018/600**
10. Beschluss über die Förderung eines neuen Familienzentrums **VO/2018/598**
11. Impuls: Kita-Sofortprogramm - ENTWURF **VO/2018/603**
12. Kindertagesstättenbedarfsplan **VO/2018/602**
13. Kinderschutzbericht **VO/2018/608**
14. Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen - Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen **VO/2018/601**
15. "Wasser verbindet Welten" Erlebnispädagogik für die ganze Familie, ein Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. **VO/2018/588**
16. "InTakt- Integration durch Musik" Erlebnispädagogik für die ganze Familie, ein Antrag der Brücke- Rendsburg e.V. **VO/2018/589**
17. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/604
Federführend:		Status:	öffentlich
Ausbildung		Datum:	29.08.2018
Mitwirkend:		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss

TOP Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen – Sitzung am 12.09.2018

Lfd Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	15.11.2017	Der JHA beschließt die Förderung von 2 weiteren (Korrektur 3 weiteren durch Rückzug einer Bewerbung aus 2017) - neuen – Familienzentren im Kreis für 3 Jahre mit jährlichem Zuschuss von 15.000 €.	FD 3.1	07.02.2018 21.06.2018 27.08.2018	Interessenbekundung versandt an alle Träger von Kindertagesstätten im Kreis. Neuausschreibung der Interessenbekundung für 2 Projekte an alle Träger von Kindertagesstätten im Kreis. Neuausschreibung für 1 weiteres Projekt an alle Träger von Kindertagesstätten im Kreis.
2	04.07.2018	Beschluss der Jugendschöffenenlisten	FB 3	08/2018	Schöffenenliste öffentlich ausgelegt und an Gerichte versandt.
3	04.07.2018	Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme der vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan.	FB 3	04.07.2018	Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan.
4	04.07.2018	Besetzung Unterausschuss	FD 3.1	27.08.2018	Kommunen, Städte und Kreisarbeitsgemeinschaft sind um Benennung von Vertretern gebeten. Der nächste UA tagt vor der Sitzung am 14.11.2018

5	04.07.2018	Die Fraktionen und der Kreisjugendring beraten die Anhebung der Kuratoriumsmitglieder auf jeweils 3 Vertreter	FD 3.1	27.08.2018	Der KJR wird um Zustimmung gebeten. Die Zustimmung und Benennung von 3 Mitgliedern des KJR für das Kuratorium wird am 28.08.2018 erteilt
6	04.07.2018	Klausurtag des Jugendhilfeausschusses	FB 3	24.08.2018	Der Klausurtag hat stattgefunden.
7	04.07.2018	Beschluss zur Förderung des neuen Familienzentrums in Büdelsdorf	FD 3.1	05.07.2018	Der Träger wurde über den Beschluss informiert. Eine Beratung beim Aufbau erfolgt durch die Kita-Fachberatung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/605	Status: öffentlich	Datum: 29.08.2018	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Federführend: Ausbildung					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Familienhorizonte - Pädagogischer Beirat					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung			
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vertretung im pädagogischen Beirat der Familienhorizonte nach Beratung im Ausschuss.

Der Hauptausschuss schließt sich den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses an.

Sachverhalt:

Die Besetzung des pädagogischen Beirates erfolgt wie in der Vergangenheit durch:

Zwei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
den Jugendamtsleiter – Thomas Voerste
den Leiter des Jugend- und Sozialdienstes – Andreas Reich

Stellvertreterinnen für das Jugendamt sind Frau Angela Reiter und Frau Petra Gehle (Jugend- und Sozialdienst).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurden Frau Nielsen (CDU) und Herr Wulf (SPD) als Mitglieder gewählt.

Leider wurde die Vertretung nicht geregelt, dies soll nach Beratung im Ausschuss nachgeholt werden.

Thomas Voerste

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/606	Status: öffentlich
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Datum: 29.08.2018	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Kuratorium für die Jugendarbeit		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Mitgliederzahl für das Kuratorium für die Förderung der Jugendarbeit auf jeweils 3 Mitglieder von Politik und Kreisjugendring zu erhöhen. Die Mitglieder werden nach Beratung im Ausschuss benannt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem Kreisjugendring entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Bisher waren je 2 Mitglieder von Politik und aus dem Vorstand des Kreisjugendringes im Kuratorium vertreten.

Entsprechend der aktuellen Zusammensetzung des Kuratoriums werden Herr Harders (CDU) und Herr Wulf (SPD) als Mitglieder sowie Herr Schlömer (CDU) und Herr Dr. Weimer (SPD) als Stellvertreter durch den Ausschuss bestellt.

Nach Erörterung zur Erhöhung der Mitglieder auf jeweils 3 Vertreter, begründet durch den Wegfall des Kuratoriums „Streetwork mobil“, wurde in der Sitzung vom 04.07.2018 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, diese Frage in den Fraktionen und im Vorstand des Kreisjugendringes zu erörtern.

Der Kreisjugendring teilte am 28.08.2018 das Einverständnis zu der Anhebung der Mitgliederzahl mit und benennt seine Mitglieder:

Mitglieder:

Hans-Joachim Krieger
Tobias Carstens
Hannah Quentin

Stellvertreter:

Anna Krieger-Bratke

Oskar Yendell

Der Ausschuss wird um Mitteilung des Ergebnisses nach fraktionsinterner Erörterung sowie ggf. um Ernennung eines dritten Mitgliedes sowie einer Stellvertretung gebeten.

Christina Mönke

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/597	Status: öffentlich	Datum: 29.08.2018
Federführend: Ausbildung	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Mönke, Christina		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Vergleich der Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und ausgewählten Vergleichskreisen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

Vergleich der Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und ausgewählten Vergleichskreisen

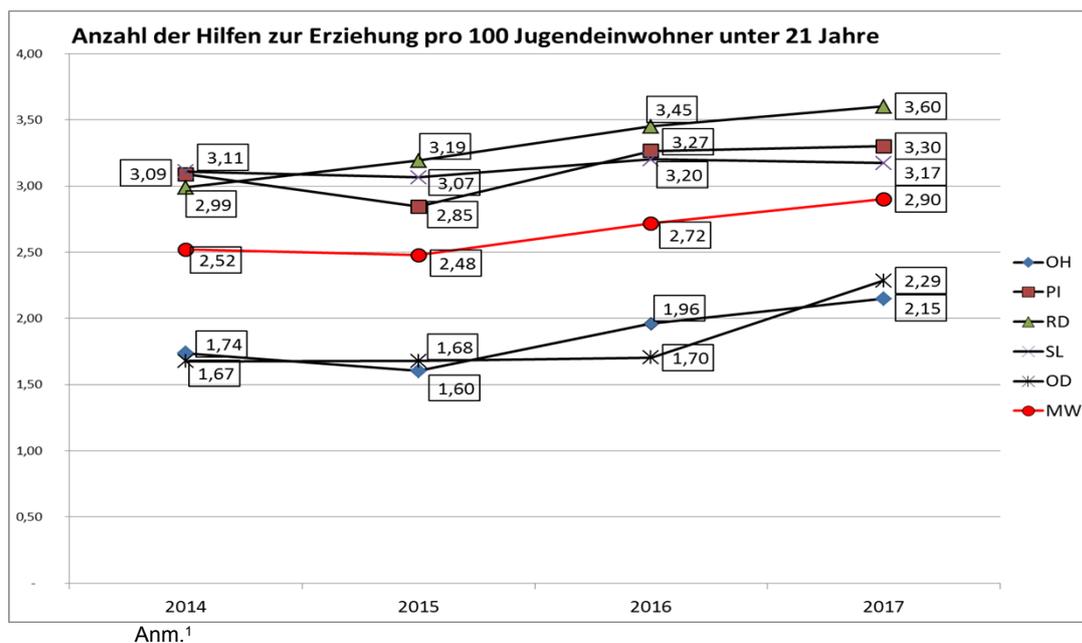
I. Untersuchungsgegenstand

In der vorliegenden Untersuchung wird die Kostenentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Bereich der Hilfen zur Erziehung anhand relevanter Kriterien dargestellt und, wo möglich, mit der Entwicklung der Benchmarkkreise Ostholstein, Pinneberg, Schleswig-Flensburg und Stormarn verglichen. Diese Kreise werden zum Vergleich herangezogen, weil sie von der Größe und der Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein am ehesten mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde vergleichbar sind. Da einige Zahlen für 2017 durch die aufgeführten Kreise noch nicht freigegeben wurden, fehlen diese teilweise in den Grafiken. Um einen Vergleich dennoch möglich zu machen, wurde ersatzweise der Mittelwert der hier für die Benchmarkkreise vorliegenden Werte eingefügt.

Um die Kostenentwicklung nachvollziehbar zu machen, werden die Trends in einzelnen Hilfearten, das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfen sowie das Verhältnis von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) zu Hilfen nach § 33 SGB VIII (Pflegefamilie) an Hand von Grafiken dargestellt. Auch die Entwicklung der Tagessätze im Bereich der Heimerziehung bei Einrichtungen, die besonders durch den Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Anspruch genommen werden, wird aufgezeigt.

II. Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung

Anzahl der Hilfen zur Erziehung pro 100 Jugendlicheinwohner/in unter 21 Jahren
Durch die Ermittlung der Fallzahl je Jugendlicheinwohner/in ist es möglich, den Vergleich zwischen den Kreisen bei der Anzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung transparent darzustellen. Die Grafik zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Hilfedichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit 2014. Zusammen mit dem Kreis Stormarn ist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die höchste Steigerung insgesamt festzustellen, wobei der Anstieg im Kreis Stormarn von einem deutlich niedrigeren Niveau ausgeht. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die höchste Falldichte aller Benchmarkkreise zu verzeichnen.

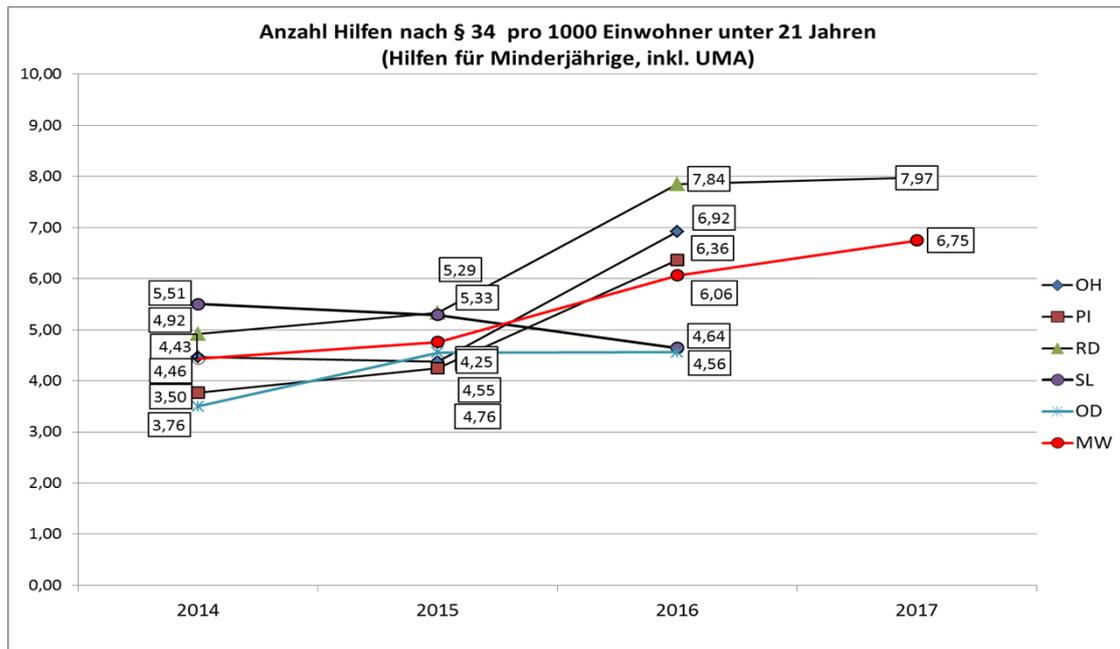
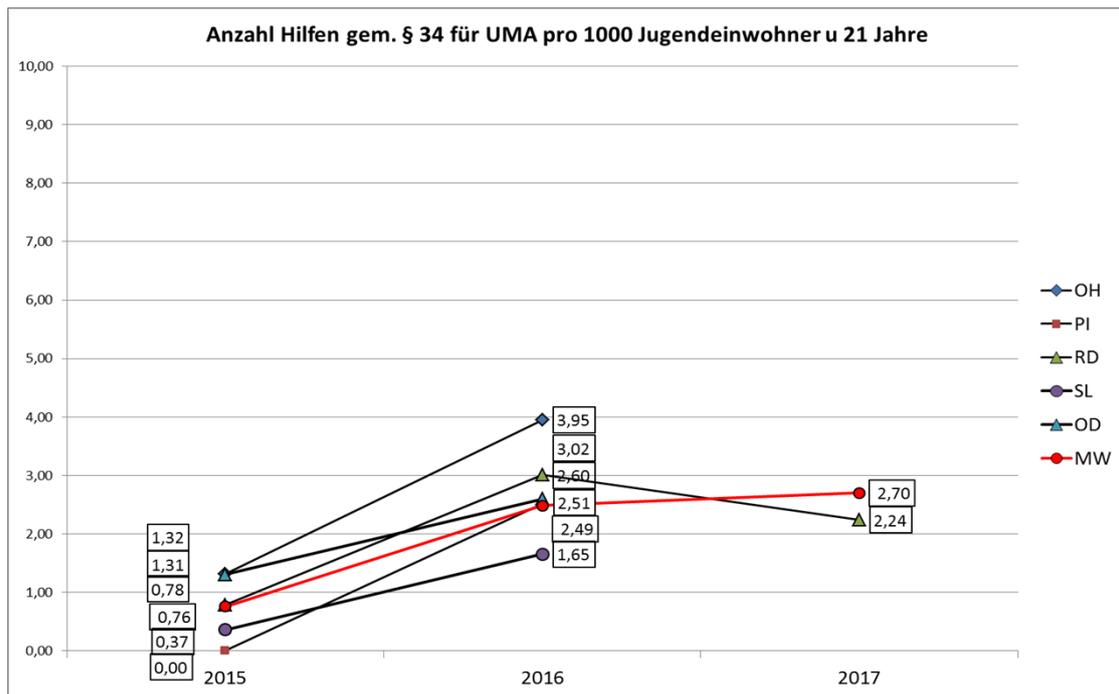


Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung)

Hilfen nach § 34 SGB VIII sind auf Grund ihrer hohen Kosten von besonderer Relevanz für die Steuerung einer wirtschaftlich gestalteten Jugendhilfe. Da diese Hilfen häufig bewilligt werden, wenn ein Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern aus Gründen von Kindeswohlgefährdung nicht mehr möglich ist, kommt der Arbeit der Fachkräfte im Jugend- und Sozialdienst im Vorfeld dieser Hilfen auch aus sozialpädagogischer Sicht eine besondere Bedeutung zu.

Die untenstehende Grafik zeigt, dass alle Benchmarkkreise außer Schleswig-Flensburg einen Anstieg der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII zu verzeichnen haben. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die höchste Falldichte zu verzeichnen. Wie die zweite Grafik zeigt, sind der Fallzahlenanstieg und das bleibend hohe Niveau für Rendsburg-Eckernförde nicht ausschließlich auf die Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer zurück zu führen. Insbesondere der weitere, wenn auch deutlich verlangsamte Anstieg von 2016 auf 2017 ist dadurch nicht mehr nachvollziehbar zu begründen.

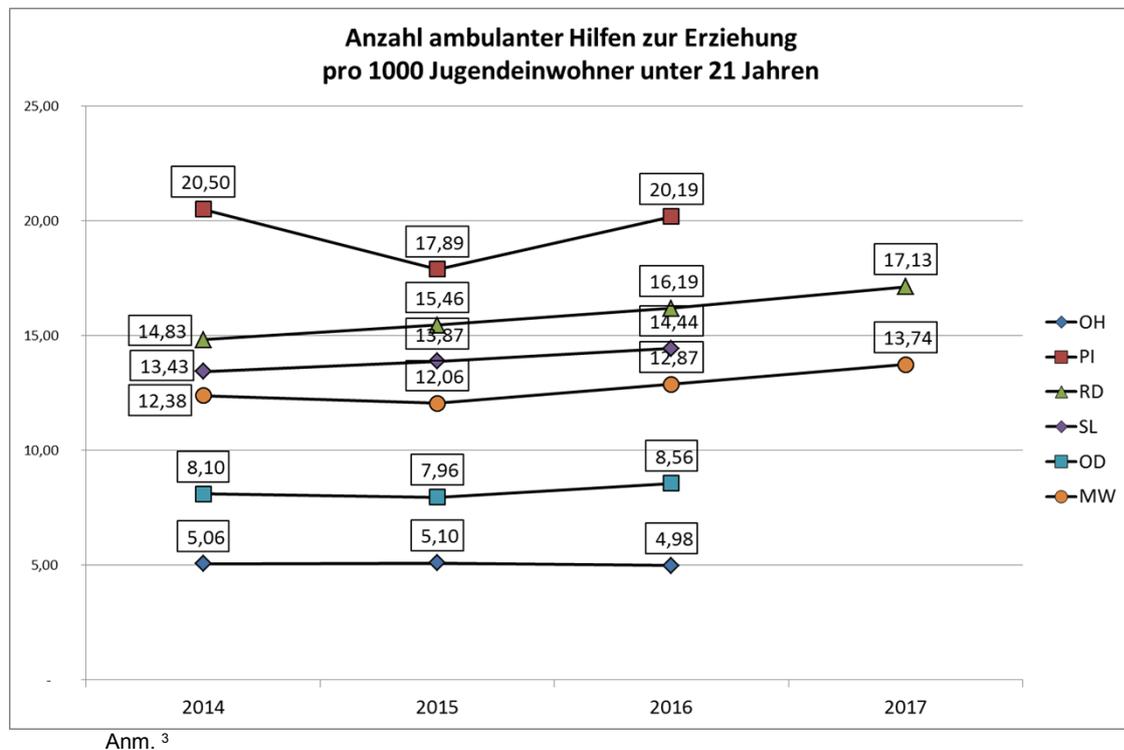
¹ Die Zahlen der Benchmarkkreise für 2017 sind noch nicht durch diese freigegeben und können daher nicht mit aufgeführt werden. Der angegebene Mittelwert wurde auf Basis der bereits übermittelten Werte errechnet. Er ist somit noch nicht endgültig validiert, wird hier aber als erste Orientierung zu der Entwicklung in den anderen Kreisen mit aufgenommen.

Anm. ²Anm. ²

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Auch die Falldichte der ambulanten Hilfen steigt bei fast allen Benchmarkkreisen kontinuierlich an. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde weist mit einem Wert von 17,13 die zweithöchste Falldichte der aufgeführten Kreise auf.

² Die Zahlen der Benchmarkkreise für 2017 sind noch nicht durch diese freigegeben und können daher nicht mit aufgeführt werden. Der angegebene Mittelwert wurde auf Basis der bereits übermittelten Werte errechnet. Er ist somit noch nicht endgültig validiert, wird hier aber als erste Orientierung zu der Entwicklung in den anderen Kreisen mit aufgenommen. Zahlen für UMA liegen erst ab 2015 vor.



III. Verhältnis der Hilfearten zueinander

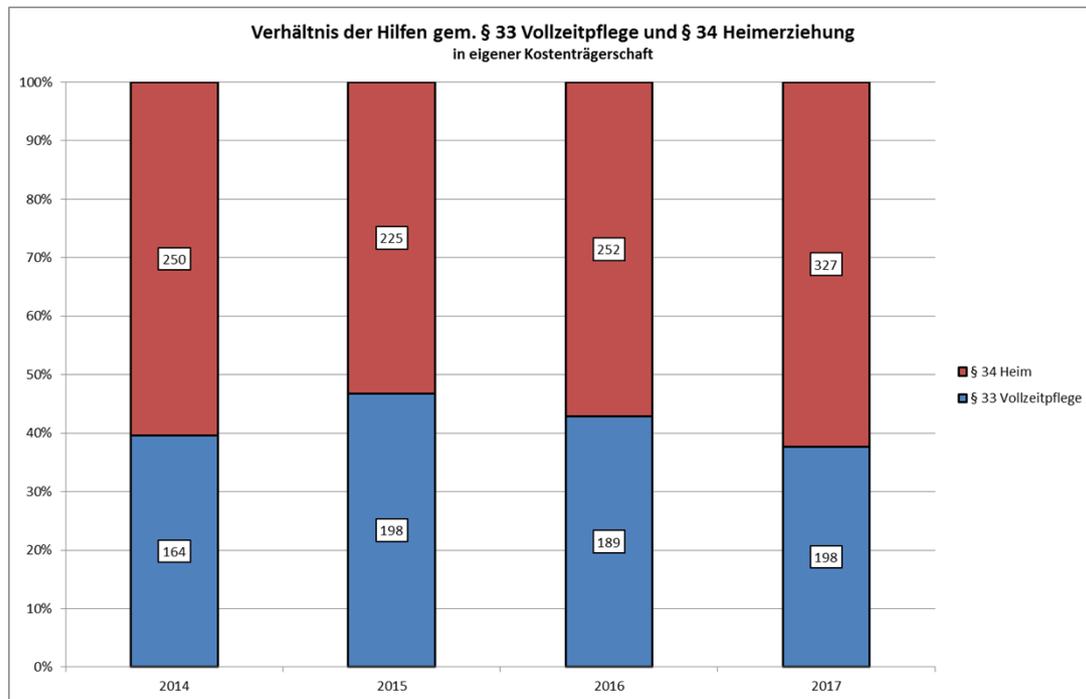
Die nachfolgende Tabelle stellt das Verhältnis ambulanter zu stationären Hilfearten dar. Dabei gilt, dass ein höherer Anteil ambulanter Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen als wirtschaftlich anzusehen ist. Wie die nachfolgende Grafik belegt, verschiebt sich die Quote im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit 2015 zu Ungunsten der ambulanten Hilfen. Dennoch ist ein im Vergleich mit den Benchmarkkreisen günstiges Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen festzustellen.

Prozentuales Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen

	2014	2015	2016	2017
Rendsburg-Eckernförde	58:42	55:45	52:48	52:48
Stormarn	49:51	47:53	50:50	
Schleswig-Flensburg	46:54	48:52	49:51	
Ostholstein	30:70	32:68	26:74	
Pinneberg	71:29	68:32	66:34	
Mittelwert	51:49	50:50	49:51	48:52

Bei den stationären Hilfen gilt ein höherer Anteil von Pflegefamilien im Vergleich zu Unterbringungen in der Heimerziehung als wirtschaftlich. Der Anteil der Heimerziehung an der Gesamtzahl der stationären Hilfen steigt seit 2015. Vergleichszahlen hierzu liegen nicht vor.

³ Die Zahlen der Benchmarkkreise für 2017 sind noch nicht durch diese freigegeben und können daher nicht mit aufgeführt werden. Der angegebene Mittelwert wurde auf Basis der bereits übermittelten Werte errechnet. Er ist somit noch nicht endgültig validiert, wird hier aber als erste Orientierung zu der Entwicklung in den anderen Kreisen mit aufgenommen.



IV. Kostenentwicklung in den einzelnen Hilfearten

Neben den tatsächlichen Fallzahlen ist auch die Kostenentwicklung in den Hilfearten von Relevanz für die wirtschaftliche Steuerung in den Hilfen zur Erziehung. Kostenrelevant sind die tatsächlichen Entwicklungen bei den Leistungsentgelten (Tagessätze und Fachleistungsstunden), welche stark durch externe, schwer steuerbare Einflüsse wie etwa neue Tarifabschlüsse für die Beschäftigten beeinflusst werden. Auch die Bewilligungspraxis der Fachkräfte im Jugend- und Sozialdienst, die auf der Hilfeplanung fußt, trägt entscheidend zur fachlichen und wirtschaftlichen Steuerung der Einzelhilfen bei. Die nachfolgende Grafik stellt die durchschnittliche Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde dar.

Entwicklung der Kosten je Einzelfall

	2014	2015	2016	2017
Rendsburg-Eckernförde	11.442	11.801	13.641	14.908
Segeberg	11.194	10.024	9.547	10.310
Schleswig-Flensburg	11.378	12.324	12.398	11.946
Ostholstein	11.408	11.912	13.309	12.152
Pinneberg	6.854	7.793	8.456	8.704
Durchschnitt Benchmark (alle Kreise)	11.786	11.860	12.936	13.172

(Durchschnittliche Fallkosten Brutto)

Durchschnittliche Kostensteigerungen in der Heimerziehung seit 2014

Die durchschnittliche Kostensteigerung im Bereich der Heimerziehung wird im folgenden an Hand von sieben Einrichtungen/Trägern dargestellt, die durch den Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde häufiger in Anspruch genommen werden. Die unterschiedliche Höhe der Tagessätze ist einerseits auf eine unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung der Einrichtungen zurückzuführen, andererseits spielen auch strukturelle Rahmenbedingungen bei der Höhe des Tagessatzes eine Rolle. Die dargestellte durchschnittliche Kostensteigerung von 14,74% spiegelt nicht zwingend die Steigerung der tatsächlichen Ausgaben des Kreises für diese Leistungen wider, da nicht alle Einrichtungen die gleiche Platzzahl haben oder gleichmäßig belegt worden sind. Die Einrichtungsnamen wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert. Vergleichszahlen der Benchmarkkreise liegen hierzu nicht vor.

Entwicklung der Entgelte Heimerziehung § 34 SGB VIII		
	Steigerung 2014-2018	Tagessatz 2018
Einrichtung A	6,76%	123,58 €
Einrichtung B	13,67%	131,60 €
Einrichtung C	8,85%	139,79 €
Einrichtung D	15,51%	136,84 €
Einrichtung E	15,55%	134,30 €
Einrichtung F	16,04%	157,94 €
Einrichtung G	26,82%	119,43 €
Mittelwert	14,74%	

Sofern ein Träger von Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe eine Erhöhung seines Tagessatzes beantragt, ist er grundsätzlich verpflichtet, die Gründe für die Kostensteigerung nachvollziehbar darzustellen. Da es jedoch regelmäßig wiederkehrende Anlässe der Kostensteigerung wie etwa die allgemeine Teuerungsrate oder tarifliche Steigerungen gibt, hat sich in den Jugendämtern eine Praxis etabliert, wonach Träger auch eine pauschale Anpassung ihres Entgeltes beantragen können. Die empfohlene Höhe der pauschalen Anpassung wird jährlich zwischen den Jugendämtern Schleswig-Holsteins abgestimmt. Beantragt ein Träger die pauschale Anpassung, wird sie in der Regel durch das Jugendamt gewährt. Dieses Verfahren hat sich unter Gesichtspunkten der Verwaltungsvereinfachung sehr bewährt. Die folgende Tabelle zeigt die Kostensteigerungen, die allein durch dieses Vorgehen begründet werden können.

Entwicklung der pauschalen Anpassung der Entgelte für Heimerziehung § 34 SGB VIII		
	Personalkosten	Sachkosten
2014	1,70%	2,10%
2015	1,90%	1%
2016	2,30%	1,10%
2017	2,00%	1,40%
2018	1,80%	1,70%
Gesamt	9,70%	7,30%
Mittelwert	8,50%	

V. **Fazit**

Seit einigen Jahren ist eine kontinuierliche Steigerung der Falldichte bei den Hilfen zur Erziehung im Kreis Rendsburg-Eckernförde festzustellen. Gegenwärtig muss im Vergleich mit den Benchmarkkreisen die höchste Falldichte insgesamt konstatiert werden. Begründet ist dieses hohe Niveau sowohl in der Situation bei den stationären Hilfen (höchste Falldichte) als auch bei den ambulanten Hilfen (zweithöchste Falldichte).

Kostensteigernd wirkt sich dabei insbesondere die Entwicklung bei den stationären Hilfen aus. Zwar ist die Zahl der Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII insgesamt leicht rückläufig, da die Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und –ausländer sinkt. Auch das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfen ist günstig. Die Zahl der untergebrachten jungen Menschen in Kostenzuständigkeit des Kreises ist jedoch deutlich gestiegen. Zudem hat sich innerhalb der stationären Hilfen das Verhältnis zwischen Unterbringungen in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) und Unterbringungen in Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) zu Ungunsten der kostengünstigeren Pflegefamilien verschoben.

Die Kosten des Tagessatzes einer Heimunterbringung sind ebenfalls gestiegen. Neben tarifbedingt steigender Personalkosten und der allgemeinen Teuerung führten auch gestiegene Qualitätsanforderungen durch die neue Heimrichtlinie (KJVO) zu einem Anstieg der Kosten.

Zwar haben alle Benchmarkkreise im Schnitt steigende Falldichten zu vermelden. Die Gründe für das hohe Niveau im Kreis Rendsburg-Eckernförde müssen jedoch genauer untersucht werden. Erste Betrachtungen im Rahmen von Gesprächen mit Mitarbeitenden, Sichten der geltenden Standards und Fallakten ergaben Hinweise, das insbesondere im Bereich der Prozessgestaltung (z.B. bei der Hilfeplanung oder der Pflegekindervermittlung) noch Optimierungspotenzial hin zu einer wirtschaftlicher ausgestalteten Leistungsgewährung im Bereich der Hilfen zur Erziehung besteht.

Um dies genauer zu betrachten, ist geplant im JSD eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Neben einer objektiven Darstellung der Ist-Situation insbesondere bezogen auf die Prozess- und Strukturqualität sollen im Rahmen der Untersuchung Hinweise und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des JSD in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen nach interner

Bewertung und Diskussion im Jugendhilfeausschuss als Grundlage für einen Masterplan für die Weiterentwicklung des JSD genutzt werden.

Über die Ausgestaltung und die Umsetzung des Plans wird der Jugendhilfeausschuss dann fortlaufend informiert werden.

Thomas Voerste



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/599	Status: öffentlich	Datum: 29.08.2018	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Federführend: Ausbildung					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Personalbudget des Fachbereichs 3					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung			
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erhält die Möglichkeit zur Beratung und Empfehlung an den Hauptausschuss.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die im November 2015 beschlossene und zunächst auf zwei Jahre befristete Anhebung des Personalkostendeckels um 205.000,- für den Fachbereich Jugend und Familie unbefristet zu verstetigen.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Vorlagen VO/2015/681-001 (05.11.15) und VO/2015/681-002 (12.11.2015) empfahl der Hauptausschuss dem Kreistag die Schaffung von insgesamt 4,0 Stellen für den Fachbereich Jugend und Familie, befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Schaffung der Stellen war auf Grund des erheblichen Arbeitszuwachses im Zuge der Flüchtlingskrise notwendig geworden. Auch wenn die Zahl der zu betreuenden jungen Flüchtlinge inzwischen zurückgegangen ist, ist eine gleichbleibend hohe Arbeitsdichte zu verzeichnen. Im Einzelnen wurden die zusätzlichen Planstellen seinerzeit wie folgt aufgeteilt:

Fachdienst 3.2, Vormundschaften

In der Fachgruppe Vormundschaften wurde in 2016 eine neue Planstelle in Vollzeit geschaffen. Seitdem stehen der Fachgruppe 4,63 Planstellenanteile zur Verfügung. Durchschnittlich betreut jede der gegenwärtig sechs Fachkräfte 47 Kinder und Jugendliche. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze von 50 Kindern und Jugendlichen je Vormund nominell eingehalten, allerdings führten krankheitsbedingte Vertretungssituationen über lange Zeiträume für tatsächlich höhere Arbeitsbelastungen der einzelnen Fachkräfte.

Gegenwärtig stellt die Fachgruppe noch Vormünderinnen bzw. Vormünder für 21 unbegleitete, minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA). Im Rahmen der bundesweiten Umverteilung ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde im August die Zuweisung weiterer zehn angekündigt worden. Damit stiege die Gesamtzahl auf 31. Da der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Aufnahmequote für UMA gegenwärtig nicht erfüllt (33 unter dem Soll), ist jederzeit mit weiteren Umverteilungen zu Lasten des Kreises zu rechnen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die einer Vormundschaft bedürfen, schwankt naturgemäß ohnehin. Jede Anfrage zur Übernahme einer Vormundschaft wird kritisch geprüft, nach Möglichkeit wird ein ehrenamtlicher Einzelvormund eingesetzt.

Eine weitere Herausforderung bildet die Pflicht des monatlichen Kontaktes zwischen Vormund und Kind bzw. Jugendlichen, welche auf Grund der weiten Wegstrecken im Kreisgebiet und der teilweisen Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche auch außerhalb des Kreisgebietes unterzubringen, kaum einzuhalten ist.

Durchschnittliche Fallzahl je Planstelle bei den Vormundschaften (August 2018)		
	Aktuelle Fallzahl (212)	Fallzahl ohne UMA (191)
Aktueller Personalbestand (4,63)	46	41
Möglicher künftiger Personalbestand (3,63)	58	52

Bei Abbau der seinerzeit geschaffenen zusätzlichen Stelle würde die gesetzliche Höchstgrenze gegenwärtig selbst dann überschritten werden, wenn man die Zahl der UMA zuvor herausrechnete.

Fachdienst 3.3, Jugend- und Sozialdienst

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Für die WJH wurden zwei Stellen mit je 0,5 Stellenanteilen geschaffen, welche jeweils am 01.02. bzw. 01.08.2016 besetzt werden konnten.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsbelastung in der WJH seit 2014.

Fallzahlentwicklung je Planstelle in der WJH Rendsburg-Eckernförde						
	2014	2015	2016	2017	01.07.2018	2019 (Prognose)
Durchschnittliche Fallzahl gesamt	1321	1473	1561	1599	1590	1590
Planstellen	4,1 (5)	4,1 (5)	5,1 (6)	6,1 (7)	6,1 (7)	5,1 (6)
Fall/MA	322	359	306	262	261	312

In Klammern ist die tatsächliche Zahl der Planstellen in der WJH inklusive Fachgruppenleitung aufgeführt, vor der Klammer stehen die für die Sachbearbeitung tatsächlich zur Verfügung stehende Planstellenanteile. Die Fachgruppenleitung kann hier nicht in vollem Umfang mitgezählt werden. Neben der Aufgabe der Leitung der Fachgruppe ist sie für die Verhandlung der Leistungsentgelte verantwortlich und wirkt bei der Haushaltsaufstellung des Fachbereiches maßgeblich mit. Für diese Aufgaben werden 0,9 Planstellenanteile veranschlagt.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die WJH auch im Vergleich mit den Benchmarkkreisen geringe Personalkosten verursacht. Für den Vergleich konnten

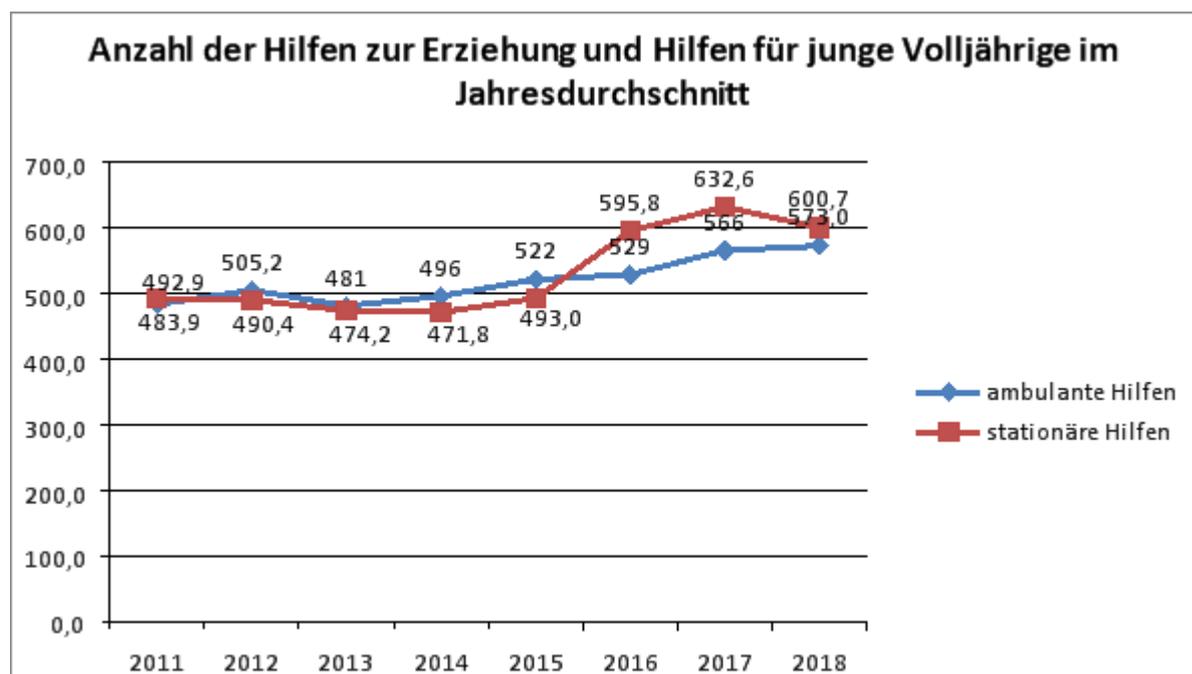
nur die Zahlen aus 2016 herangezogen werden, da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen. Die Fallzahlbelastung wurde aktuell im Wege einer telefonischen Abfrage ermittelt, sie sind kein Bestandteil des regulären Benchmarks.

Die WJH im Benchmarkvergleich		
	Anteil der Ausgaben für WJH an den Gesamtausgaben HzE (2016)	Durchschnitt Fall je Mitarbeiter/in
Rendsburg-Eckernförde	1,1%	261
Ostholstein	1,4%	171
Pinneberg	1,3%	168
Schleswig-Flensburg	1,3%	k.A.
Stormarn	1,2%	212
Durchschnitt (ohne RD)	1,3%	k.A.

Auch mit der Aufstockung der Stellen in 2016 und 2017 verfügt die WJH über eine im Benchmarkvergleich geringe Personaldecke. Das wirkt sich in einer auch unter den gegenwärtigen Bedingungen sehr hohen Arbeitsbelastung aus. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zu betonen, dass Kostenerstattungen durch das Land, Beiträge durch Unterhaltspflichtige, Zuständigkeitsprüfungen usw. nur mit einer ausreichenden Personaldecke dauerhaft in einer angemessenen Frist bearbeitet werden können.

Jugend- und Sozialdienst

Für den Jugend- und Sozialdienst wurden 2,0 zusätzliche Planstellen geschaffen, um die Folgen der hohen Zuwanderung von UMA zu bewältigen. Gegenwärtig werden noch 123 UMA durch den JSD betreut, der größte Teil dieser jungen Menschen ist inzwischen Volljährig. So befinden sich zurzeit noch 36 minderjährige UMA in stationärer Betreuung. Parallel zum fortschreitenden Fallzahlenrückgang in diesem Bereich ist die Zahl der zu betreuenden Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung in eigener Kostenzuständigkeit in den vergangenen Jahren weiter angestiegen.



Auf Grund der insgesamt weiter hohen Fallbelastung der Mitarbeitenden sollte zum jetzigen Zeitpunkt auch in diesem Bereich von der Reduzierung des Personalbudgetdeckels abgesehen werden.

Thomas Voerste



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/600
Federführend:		Status:	öffentlich
Ausbildung		Datum:	29.08.2018
Mitwirkend:		Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Projekt inklusive Beschulung an Grundschulen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Datum 21.02.18 die Verwaltung mit der Entwicklung und Umsetzung eines Projektes zur inklusiven Beschulung in Grundschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe zum kommenden Schuljahr 2018/2019 beauftragt. In der Sitzung vom 04.07.18 wurde der Ausschuss über den Umsetzungsstand unterrichtet.

Offen waren damals noch die konkrete Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung, die Ermittlung der Stundenbudgets sowie die Aufteilung der Durchführungsträger auf die einzelnen Regionen.

Am 20.08.18 hat das neue Schuljahr begonnen, sodass ein erneuter Bericht über den Umsetzungsstand erstattet wird.

Wozu eine Rahmenvereinbarung?

Die Rahmenvereinbarung wurde erstellt, um den Projektbeteiligten eine gemeinsame Grundlage für die Durchführung des Projektes zu verschaffen. Grundlage der Rahmenvereinbarung sind die vereinbarten Projektziele. Sie beschreibt den Projektaufbau und legt fest, welche Aufgaben und Leistungen die einzelnen Projektpartner und Mitwirkenden zur Durchführung des Projektes beitragen.

Gremien

Für die Steuerung des Projektes sind verschiedene Gremien vorgesehen. Die Gesamtsteuerung des Projektes wird von der *Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe* verantwortet, welche durch das Jugendamt sowie das Schulamt gebildet wird. Die Durchführungsträger werden im Rahmen des *Projektbeirates* beteiligt, in welchem einzelfallübergreifende, operative Fragestellungen erörtert werden sollen. Für die operative Steuerung im Einzelfall sind die *Regionalen Koordinierungsgruppen* („ReKo“) verantwortlich. Hier sind Vertreterinnen und Vertreter der Schule, der

Durchführungsträger sowie des Jugendamtes vertreten. Zur Weiterentwicklung der Qualität der Leistung Schulbegleitung werden *Qualitätszirkel* eingerichtet, an denen die Durchführungsträger und das Jugendamt beteiligt sind.

Budget

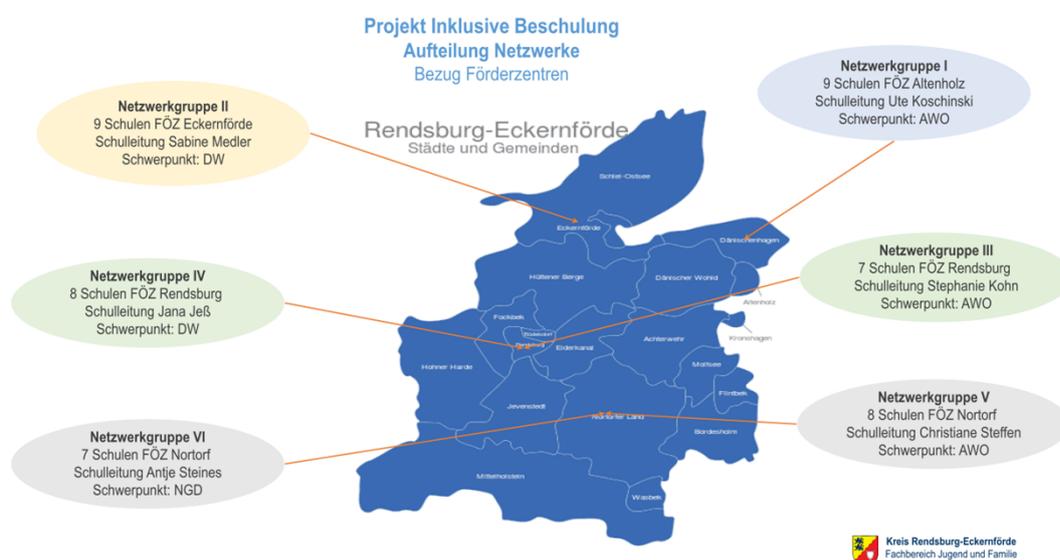
Die Höhe des Wochenstunden-Budgets je *Regionaler Netzwerkgruppe* richtet sich nach dem Durchschnitt der Bewilligungen für Schulbegleitungen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 in den Grundschulen des jeweiligen Netzwerkes. Auf Grund eines erheblichen Fallzahlenanstiegs im vergangenen Schuljahr wird dieser Budgetrahmen im Schuljahr 2018/2019 jedoch nicht auskömmlich sein, um alle bewilligten Schulbegleitungen finanzieren zu können. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass diese Deckungslücke durch das Jugendamt zunächst einmalig für 2018/2019 geschlossen wird. Im Juni 2019 wird dann die Fallzahlentwicklung erneut bewertet, um gegebenenfalls einen neuen Budgetrahmen zu vereinbaren.

Evaluation/Laufzeit

Grundlage der fortlaufenden Überprüfung des Projektverlaufs sind die vereinbarten Projektziele. Die Evaluation soll Auskunft über die Wirtschaftlichkeit, Auftragserfüllung und Qualität der Leistung geben. Die Auswertungen werden dem Jugendhilfeausschuss jährlich zur Kenntnis gegeben. Die Laufzeit des Projektes geht vom 01.08.18-31.07.21.

Aufteilung der Regionen

Die folgende Karte zeigt die Aufteilung der Regionen und Netzwerke und die Zuordnung der Schwerpunktträger.



Thomas Voerste

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Rahmenvereinbarung Kooperationen zwischen Schule, Jugendhilfe und Durchführungsträger für die Umsetzung inklusiver Beschulung in Grundschulen im Projektzeitraum Schuljahr 2018/2019 bis Schuljahr 2020/2021

Präambel

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe eine lange Tradition. Bereits 2004 wurde eine umfängliche Zusammenarbeit schriftlich vereinbart und seither kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Kooperationspartner in diesem Projekt haben sich auf die Ziele, die Arbeitsweisen sowie mit Blick auf die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf die gemeinsamen Aufgaben und Leistungen sowie auf die Grundlagen der Finanzierungsmodalitäten für vernetzte Angebote verständigt, die in den Netzwerken des Kreises¹ angestrebt werden. Erreicht werden sollen mit diesen Angeboten die bedarfsgerechte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einem Leistungsanspruch nach § 35a SGB VIII und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (siehe Fußnote 1).

Beide Systeme haben den wechselseitigen Nutzen einer Kooperation erkannt und vielerorts verschiedene Konzepte zur Zusammenarbeit entwickelt. Aufbauend auf die im Kreis Rendsburg-Eckernförde entwickelten Kooperationsprojekte sollen mit der Vereinbarung die Zusammenarbeit beider Systeme und die Verzahnung der Angebote neu akzentuiert sowie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gemeinsamen Leistungen auf eine neue Basis gestellt werden.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kooperation von Schule, Fachbereich Jugend- und Familie (Jugendamt) und Durchführungsträger zur Umsetzung inklusiver Beschulung in Grundschulen.

2. Kooperationspartner und Durchführungsträger

2.1. Kooperationspartner dieser Vereinbarung sind:

- das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- die vier Förderzentren ‚Lernen‘ des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- alle schulamtsgebundenen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Grundschulanteil im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

2.2. Durchführungsträger dieser Vereinbarung sind:

- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.

¹ Konzept: Projekt zur Umsetzung inklusiver Beschulung in Grundschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe, Stand 21.03.2018

- AWO Schleswig-Holstein gGmbH, vertreten durch die Psychosozialen Dienste Neumünster.
- JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost im Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein.
- Bei Bedarf werden weitere Träger mit eingebunden, um den Rechtsanspruch der Leistungsberechtigten entsprechen zu können.

3. Ziele

- Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Anspruch auf Schulbegleitung nach dem § 35a SGB VIII erhalten eine bedarfsgerechte Unterstützung.
- Schulen, Schulamt und Jugendamt kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben im Projekt
- Die Kostensteigerungen bei der Schulbegleitung werden begrenzt.
- Die Durchführungsträger der Hilfen (freie Träger der Jugendhilfe) bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Gewährleistung der erforderlichen Hilfen einerseits und des kooperativen Handelns in eigener Verantwortung andererseits programmatisch verwirklicht wird. Die Einhaltung qualitativer Standards auf der Grundlage der bestehenden Praxis wird gemeinsam mit den beteiligten Durchführungsträgern in einem dafür eingerichteten Qualitätszirkel vertrauensvoll sichergestellt.

4. Aufgaben und Leistungen

4.1. Aufgabe Jugendamt

- Teilnahme an der Steuerungsgruppe Schule – Jugendhilfe.
- Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Teilnahme am Projektbeirat.
- Entscheidung über Hilfen für die Umsetzung inklusiver Beschulung nach § 35a SGB VIII.
- Bereitstellung von Stundenbudgets zur Erfüllung der Aufgabe nach § 35a SGB VIII.
- Durchführung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII in den Hilfen nach § 35a SGB VIII.
- Durchführung der Evaluation.
- Durchführung des Qualitätszirkels ‚Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung‘ nach § 35a SGB VIII.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Rahmenvereinbarung.

4.2. Aufgabe Schulamt

- Teilnahme an der Steuerungsgruppe Schule – Jugendhilfe.

- Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Teilnahme am Projektbeirat.
- Einsatz von schulischen Ressourcen zur Umsetzung inklusiver Beschulung.
- Mitentscheidung über Hilfen für die Umsetzung inklusiver Beschulung nach § 35a SGB VIII.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Rahmenvereinbarung

4.3. Aufgabe Förderzentrum

- Beratende Beteiligung der FÖZ-L Leitung bei Entscheidungen zur Hilfestellung in den Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Einsatz der BE-Lehrkräfte durch die FÖZ-L Leitung für die Fallarbeit unterstützungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler.
- Beteiligung der FÖZ-L Leitung bei der Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.
- Mitarbeit der BE-Lehrkräfte an der Fallarbeit und Hilfeumsetzung unterstützungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler.

4.4. Aufgabe Grundschule

- Beteiligung der GS-Leitung bei Entscheidungen zur Hilfestellung.
- Beteiligung der GS-Leitung an der Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Rahmen der Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Fallbezogene und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der GS-Leitung mit anderen GS-Leitungen zur Umsetzung von Hilfen für unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler.
- Einsatz eigener schulischer Ressourcen wie z. B. Schulassistenz bei der Hilfeumsetzung von unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern.

4.5. Aufgabe Durchführungsträger

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulamt und Jugendamt.
- Bereitstellung, Organisation und Durchführung des Einsatzes geeigneter Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.
- Optimierung des Einsatzes der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rahmen des vereinbarten Stundenbudgets (z. B. über Zusammenführung von hilfeberechtigten Schülerinnen und Schülern oder zeitversetztem Einsatz von Schulbegleitung bei gleichzeitiger Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Hilfe).
- Ggf. beratende Teilnahme an den regionalen Koordinierungsgruppengesprächen.

- Kooperation mit anderen Durchführungsträgern bei der Einhaltung qualitativer Standards zur Umsetzung von Schulbegleitung innerhalb eines Qualitätszirkels unter Federführung des Jugendamtes. Die jeweiligen, vereinbarten Entgelte mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bleiben davon unberührt.
- Die Fallvergabe erfolgt im Rahmen der Regionalen Koordinierungsgruppe nach den gültigen Vergaberichtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- Beteiligung und Teilnahme im Projektbeirat.
- Beteiligung und Teilnahme im Qualitätszirkel ‚Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.‘
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulamt, Jugendamt, Schulen, Förderzentren und weiteren beteiligten Durchführungsträgern.

5. Projekt-Aufbau

5.1. Gremien

- Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- Projektbeirat.
- Qualitätszirkel ‚Standards zur Umsetzung von Schulbegleitung‘
- Regionale Koordinierungsgruppe.

5.2. Steuerungsgruppe Schule – Jugendhilfe

- Der Prozess wird von der Steuerungsgruppe Schule – Jugendhilfe begleitet und zusammengeführt. Die Steuerungsgruppe definiert den Prozessverlauf, gibt Entwicklungsaufträge und autorisiert Ergebnisse.
- Teilnehmende: Schulrätin/ Schulrat, Leitung Jugendamt, Fachdienstleitung ‚Kinder, Jugend, Sport‘, Fachdienstleitung ‚Jugend- und Sozialdienst‘, Beauftragte/r des Schulamtes, Beauftragte/r für Inklusion des Schulamtes, Jugendhilfeplaner/in, Kreiskoordinator/in Schule - Jugendhilfe.
- Die Steuerungsgruppe Schule – Jugendhilfe trifft sich viermal jährlich.

5.3. Projektbeirat

- Der Projektbeirat unterstützt und berät die Steuerungsgruppe bei Fragen zur operativen Umsetzung des Projektes ‚Inklusive Beschulung in Grundschulen im Projektzeitraum Schuljahr 2018/2019 bis Schuljahr 2020/2021.‘
- Teilnehmende: Schulrätin/ Schulrat, Leitung Jugendamt, jeweils eine Vertretung je Durchführungsträger, Beauftragte/r des Schulamtes, Koordinator/in Schule – Jugendhilfe.
- Der Projektbeirat trifft sich zweimal jährlich.

5.4. Qualitätszirkel

- Der Qualitätszirkel ‚Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung‘ dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Durchführungsträger miteinander und mit dem Jugendamt. Der Qualitätszirkel schafft eine verlässliche und abgestimmte Einhaltung der Umsetzung bei Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.
- Der Qualitätszirkel trifft sich mindestens zweimal jährlich.

5.5. Regionale Koordinierungsgruppe

- Die Umsetzung des Projektes findet in sechs Netzwerkgruppen statt.
- Die Netzwerkgruppen orientieren sich an den Einzugsgebieten der Förderzentren:
 - Altenholz
 - Eckernförde
 - Rendsburg
 - Nortorf (mit Hohenwestedt und Todenbüttel/ Hanerau-Hademarschen)
- Entscheidungsträger der jeweiligen regionalen Koordinierungsgruppe sind eine Schulleitung der Grundschulen sowie eine Fachkraft des Jugendamtes. Weitere Schulleitungen können einbezogen werden.
- Beratend wirken die zuständige FÖZ-L Leitung, die Teamleitung des regional zuständigen Jugend- und Sozialdienstes sowie ggf. ein Durchführungsträger der schulischen Hilfen (Schulbegleitungen).
- Der Beauftragte des Schulamtes und die Koordination Schule - Jugendhilfe des Jugendamtes koordinieren und moderieren den Prozess.
- Jede Regionale Koordinierungsgruppe trifft sich alle sechs Wochen (Ferienzeiten bleiben unberücksichtigt).

5.6. Aufgaben der regionalen Koordinierungsgruppe

- Beratung und Entscheidung über Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.
- Beratung zum Umgang mit pädagogisch herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der in Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Bewirtschaftung des Stundenbudgets für Schulbegleitung auf der Grundlage von Stundenkontingenten je Netzwerk.
- Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.
- Ressourcen von Schule und Jugendamt werden in regionalen Koordinierungsgruppen zusammengetragen und für die erforderlichen Hilfen eingesetzt. Gemeinsam wird der Ressourceneinsatz gesteuert.
- Den Netzwerken (siehe Übersicht) wird ein schuljährliches Wochenstundenbudget zur Verfügung gestellt.

- Im Rahmen des zur Verfügung gestellten Wochenstundenbudgets werden alle erforderlichen Hilfen erbracht.

5.7. Aufgabenverteilung im Einzelnen.

- Fachkraft Jugendamt: Formale Antragsbearbeitung § 35a SGB VIII.
- Fachkraft Jugendamt: Zusammenstellung relevanter Daten des Kindes.
- Fachkraft Jugendamt und BE-Lehrkraft: Fallvorbereitung und Falldarstellung.
- GS-Schulleitung und Fachkraft Jugendamt: Fall-Entscheidung.
- Vertreter des Schulamtes: Moderation
- Vertreter des Jugendamtes: Protokollierung.
- FÖZ-Leitung und Fachgruppenleitung Jugend- und Sozialdienst: Beratende und unterstützende Funktion.
- Durchführungsträger: Falldurchführung der Hilfe, Koordination und Optimierung der schulischen Hilfen im Netzwerk.

6. Budget/ Kosten

- Jedem Netzwerk wird ein Wochenstundenbudget für die Leistung von Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII zur Verfügung gestellt. Die Administration des Wochenstunden-Budgets liegt in der Hand der Fachkraft des Jugendamtes.
- Die Höhe des Wochenstunden-Budgets richtet sich für die Laufzeit dieser Vereinbarung nach dem Durchschnitt der Bewilligungen für Schulbegleitungen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 in den Grundschulen des jeweiligen Netzwerkes. Sollte das ermittelte Wochenstunden-Budget für die Deckung der zum Stichtag 20.08.18 bereits bewilligten Schulbegleitungen nicht auskömmlich sein, wird die Deckung der zu dem Zeitpunkt bereits bewilligten Leistungen über den Budgetrahmen hinaus durch das Jugendamt sichergestellt. Im Laufe des Schuljahres 2018/2019 wird der Hilfebedarf der einzelnen Leistungsberechtigten im Rahmen der Hilfeplanung überprüft. Sollten die Aufwendungen weiter deutlich über der für das Wochenstunden-Budget oben festgelegten Zielmarke liegen, wird die notwendige Höhe des Budgets für die Schuljahre 2019/2020 sowie 2020/2021 jeweils bis zum 15.06. eines Jahres überprüft und vom Jugendamt neu festgelegt. Darüber wird die Steuerungsgruppe ‚Schule – Jugendhilfe‘ und der Projektbeirat informiert.
- Das Wochenstundenbudget ist nicht variabel und steht dem Netzwerk verbindlich zur Verfügung.

- Bei Unterauslastung des Wochenstundenbudgets können nicht über den Einzelfall gebundene Mittel von der jeweiligen Regionalen Koordinierungsgruppe bis zu 5 Wochenstunden frei genutzt werden. Maßgabe dabei ist, dass diese für Prävention, Klärung schulischer Hilfen oder Förderung sozialer Ziele im schulischen Kontext genutzt wird. Mittel, die darüber hinaus aus dem Wochenstundenbudget verfügbar wären, unterliegen in der Entscheidung der Steuerungsgruppe Schule – Jugendhilfe.
- Die Regionale Koordinierungsgruppe erfüllt ihre Aufgabe mit den durch die Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Ressourcen. Kann die Aufgabenerfüllung aus nicht vorhersehbaren, gewichtigen Gründen durch die Regionale Koordinierungsgruppe nicht gewährleistet werden, informiert sie die Steuerungsgruppe über die Ursachen und die bisherigen Lösungsversuche.
- Die Kosten je Stunde Schulbegleitung werden für die Projektlaufzeit je Durchführungsträger auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Stand 01.06.2018 als Durchschnittswert aus Fachkraft und Nichtfachkraft im Verhältnis 11% zu 89% (aktuell realer durchschnittlicher Einsatz) zugrunde gelegt.
- Eine jährliche Anpassung der Kosten je Stunde Schulbegleitung erfolgt je Durchführungsträger nach dem Stand der Vereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zum beginnenden neuen Schuljahr.
- Aus Gründen der Planungssicherheit wird den unterzeichnenden Durchführungsträgern ein Fallkontingent von durchschnittlich 10 Fällen im Bereich Primar- und Sekundarstufe mit einem Gesamtstundenkontingent von 150 Stunden pro Woche zugesichert.
- Für die Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppensitzungen wird dem teilnehmenden Durchführungsträger eine jährliche Pauschale je Netzwerk gezahlt. Damit sind Teilnahme, Vorbereitung und Fahraufwand abgegolten. Die Höhe bemisst sich an der durchschnittlichen Vergütung einer Fachleistungsstunde für eine Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Umfang von 18 Stunden pro Schuljahr.

7. Evaluation

Der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen wird auf der Grundlage der vereinbarten Ziele fortlaufend evaluiert. Instrumente zur Evaluation werden zu Projektbeginn entwickelt und mit den Projektpartnern abgestimmt.

8. Laufzeit

- 8.1. Die Rahmenvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2021.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich Jugend und Familie
Koordination Schule - Jugendhilfe

- 8.2. Jeder Durchführungsträger hat die Möglichkeit, bis zu den Osterferien eines jeweiligen Schuljahres unter Angaben von Gründen aus der Rahmenvereinbarung mit Wirkung zum Ende des laufenden Schuljahres auszutreten.

Rendsburg, den

.....
Schulamt

.....
Jugendamt

.....
AWO Schleswig-Holstein

.....
Diakonisches Werk d. Kirchenkreises

.....
JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/598	Status: öffentlich	Datum: 29.08.2018
Federführend: Ausbildung	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Mönke, Christina		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Beschluss über die Förderung eines neuen Familienzentrums			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projektes der Weiterentwicklung der Kindertagesstätte Parksiedlung aus Rendsburg zu einem Familienzentrum für die Jahre 2018 – 2020.

Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 2011 den Auf- und Ausbau von Familienzentren.

Der Jugendhilfeausschuss hat zum Haushalt 2018 beschlossen, zwei weitere Projekte zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren für die Dauer von drei Haushaltsjahren mit jährlich 15.000 € zu fördern.

Durch den Rückzug eines Projektes aus dem Jahr 2017 hat der Ausschuss am 21.02.2018 zugestimmt, dass die Verwaltung für das Jahr 2018 drei Projekte über ein Interessenbekundungsverfahren einwirbt.

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist lag nur eine Bewerbung vor, hier hat der Ausschuss am 04.07.2018 die Förderung des Projektes in Büdelsdorf beschlossen.

Bis zum Ende der zweiten Ausschreibungsfrist liegt erneut nur eine Bewerbung vor, über diese ist in der Sitzung zu entscheiden.

Die vorgelegte Bewerbung der Kita Parksiedlung erfüllt alle formalen Voraussetzungen und ist in der Qualität des Konzeptes überzeugend.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt aus Kreismitteln zu fördern.

Da die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurde die Frist für die Interessenbekundung für nunmehr ein letztes Projekt bis zum 29.10.2018 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Christina Mönke

Anlage/n:

STADT RENDSBURG

Der Bürgermeister

Fachdienst Familie



Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Hausanschrift: Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Mein Zeichen:
Auskunft erteilt: Frau Fugmann
Zimmer: 46
Telefon: 04331 206-146 oder
04331 206-0 (Zentrale)
Telefax: 04331 57232
E-Mail: brigitte.fugmann@rendsburg.de

Servicezeiten:
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

10. August 2018

**Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH
an den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Weiterentwicklung zu einem Familienzentrums
Parksiedlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Antrag des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde nehme ich wie folgt Stellung:

1.) Zusammenarbeit mit dem Antragsteller

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde ist seit Jahrzehnten Partner der Stadt Rendsburg, insbesondere in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. In der Institutionellen Tagespflege, der Schulsozialarbeit, der Offenen Jugendarbeit und der Offenen Ganztagsangebote an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Rendsburg ist die Diakonie ein fester Kooperationspartner und unterstützt Bürgerinnen und Bürger zusammen mit unseren Fachbehörden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner im Projekt, der Kindertagesstätte Parksiedlung, ist ebenfalls sehr erfolgreich und seit vielen Jahren gegeben.

2.) Stellungnahme zum Projekt

Die Stadt Rendsburg ist als Kreisstadt zentral im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelegen. Alle sozialen Angebote und Informationen werden von Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Rendsburg angefragt und sind auch vorhanden. Dies umfasst auch die vielfältigen Angebote des Diakonischen Werkes. Neben der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung und Hilfestellung für frühkindliche Förderung.

Durch das beantragte Projekt des Diakonischen Werkes Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die Möglichkeit gegeben, in dem neu geplanten Familienzentrums Parksiedlung insbesondere Familien mit kleinen Kindern durch besondere Angebote zu unterstützen. Die Stadt Rendsburg begrüßt insbesondere die enge Kooperation zwischen der Institutionellen Kindertages-

pflege „Die kleinen Parksiedler“ und der Kindertagesstätte Parksiedlung im Aufbau des Familienzentrums.

Der Antrag des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde gGmbH auf Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum Parksiedlung wird seitens der Stadt Rendsburg sehr begrüßt und befürwortet und ich hoffe auf eine Bewilligung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Mit freundlichen Grüßen



Pierre Gilgenast
Bürgermeister

Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst 3.1 Familienzentren 2018
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 39
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

09.08.2018

**Interessenbekundung Familienzentrum Parksiedlung
Kooperation Institutionelle Kindertagespflege und Kita Parksiedlung**

E. 10.08.18


Sehr geehrte Frau Mönke,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Interessenbekundung für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte in Kooperation mit einer Institutionellen Kindertagespflege zum Familienzentrum Parksiedlung.

Das Konzept ist dem Antrag beigefügt.

Dieses Konzept umfasst die Weiterentwicklung zu einem neuen Familienzentrum Parksiedlung durch die Kooperationspartner Kindertagesstätte Parksiedlung (Träger: Fachbereich Kindertagesstätten des Zentrum für Kirchliche Dienste des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde) sowie Institutionelle Kindertagespflege „Die kleinen Parksiedler“ (Träger: Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde). Wir sehen in dieser Kooperation eine Weiterentwicklung insbesondere mit dem Schwerpunkt frühe Hilfen (Kinder von 0-3 Jahre).

Die Zustimmung des Kooperationspartners fügen wir bei, ebenso die schriftliche Unterstützung der Stadt Rendsburg.

Mit freundlichen Grüßen


D. Marschke
Geschäftsführerin

cc: MW, DG, ZekiD

Anlage

Interessenbekundungsverfahren
für die Durchführung eines Projektes zur Förderung
der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zum Familienzentrum

- Konzept in Kooperation mit einer Institutionellen Kindertagespflege

Abgabefrist: 10. August 2018

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Durchführungsträger	01
1.1. Hintergrund	01
1.2. Darstellung Durchführungsträger	01
1.3. Angebote im Bereich Jugendhilfe	02
1.4. Angebote mit weiteren Schwerpunkten	03
1.5. Fortbildung und Qualitätsmanagement, Gender Mainstream	03
2. Konzept für das Familienzentrum Parksiedlung	04
2.1. Sozialraumanalyse	04
2.2. Kooperationspartner	05
2.3. Entwicklung zum Familienzentrum	05
2.3.1. Standort	05
2.3.2.. Leitung	05
2.3.3.. Allgemeine Ziele	05
2.4. Angebote, Handlungsfelder und deren Ziele	06
2.4.1. Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern	06
2.4.2. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie – Übergänge von Geburt, U3 Betreuung und Kindertagesstätte begleiten	07
2.4.3. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	08
2.4.4. Vernetzung im Sozialraum	08
2.4.5. Etablierung neuer Angebote im Sozialraum	08
2.5. Projektplan, Zeitplanung und Meilensteine	09
2.5.1. Inhaltliche Meilensteine für 2018/19	09
2.5.2. Weitere Projektplanung und Meilensteine 2019/20	09
2.6. Finanzierung	10

Anlagen

Hinweis:

Alle in dieser Bewerbung verwendeten männlichen Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen umfassen auch die jeweils anderen.

1. Durchführungsträger

1.1. Hintergrund

Das Familienzentrum Parksiedlung soll die Weiterentwicklung der Kita Parksiedlung und der Institutionellen Kindertagespflege „Die kleinen Parksiedler“ fördern.

Durchführungsträger des Familienzentrums ist in Kooperation mit dem Träger der Kita Parksiedlung das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH, wobei eine enge Zusammenarbeit vereinbart und geplant ist.

1.2. Darstellung Durchführungsträger

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde bietet Menschen, die Rat und Hilfe brauchen, Beratung, Unterstützung und Begleitung und ist seit Jahrzehnten in der Region als lokaler Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII tätig. Darüber hinaus werden Leistungen nach SGB II und SGB XII angeboten und erbracht. Die Beratungsstellen sowie die Angebote der Sozialarbeit sind kreisweit mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgestellt. Dies geschieht mit dem Ziel, Angebote sozialraumorientiert und gut erreichbar für die Menschen zu bieten.

Die Angebote sind allen Menschen zugänglich, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft oder Konfession. Die Grundhaltung drückt sich im christlichen Menschenbild aus.

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde ist vernetzt mit vielen Anbietern im Kreis Rendsburg-Eckernförde wie dem Jugend- und Sozialdienst sowie der Eingliederungshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kindertagesstätten, Schulen, der Ev. Familienbildungsstätte, Jobcenter, PflegeLebensNah, niedergelassenen Ärzten, dem Krankenhaus, Therapeuten und pädagogischen Einrichtungen.

In Kooperation mit der Stadt Rendsburg und verschiedenen evangelisch-lutherischen Trägern wird ein Projekt zur Bekämpfung der Kinderarmut in allen städtischen und kirchlichen Kindertagesstätten durchgeführt. Netzwerkarbeit und spezifische Kooperationen bilden das Rückgrat der Arbeit in der Diakonie Rendsburg-Eckernförde.

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde ist eine gemeinnützige GmbH. Es verfügt heute über 160 hauptamtliche und weit über 140 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Organisation des Diakonischen Werks gliedert sich in die Bereiche Kinder,

Jugend und Familie, Sucht und ambulante Betreuung, Schule und Familienzentrum sowie Migration und Soziale Dienste.

Das Personal des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wird nach Tarif (KTD) vergütet.

1.3. Angebote im Bereich Jugendhilfe

Angebote im Rahmen der Jugendhilfe sowie zur Unterstützung der Jugendhilfe sind vor allem:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff SGB VIII
- Unterstützung durch insoweit Erfahrene Fachkräfte
- Beratungsstelle für Autismus und andere frühe Entwicklungsstörungen
- Angebote der Offenen Jugendarbeit
- Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung sowie Einzelfallberatung und Unterstützung bei der Gewährung von Beihilfen
- Trägerschaft von Ganztagsbetreuungsangeboten an zehn Schulen in Rendsburg und Eckernförde (Grund-, Gemeinschaftsschulen, Gymnasium)
- Schulsozialarbeit in Rendsburg und Eckernförde
- Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
- Gewinnung von ehrenamtlichen Vormundschaften
- Angebote für junge (Teenie-) Mütter
- Projekt TiK – Traumapädagogik in Kindertagesstätten
- Schulbesuchsbegleitung nach SGB VIII und SGB XII
- Koordination der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Stadtteil
- Institutionelle Kindertagespflege in Rendsburg und Eckernförde

Ziel aller Maßnahmen ist neben der Förderung der Erziehungskompetenz und kindlicher Entwicklung auch die Vernetzung der Hilfsangebote durch enge Zusammenarbeit. Aufsuchende Familientherapie, aufsuchende Beratung und sozialpädagogische sowie Einzelfallhilfen in und mit Familien arbeiten Hand in Hand. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit dem Netzwerk „Frühe Hilfen“ zusammen.

1.4. Angebote mit weiteren Schwerpunkten

Im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde sind folgende weitere Schwerpunkte und Angebote zu finden:

- Sozialberatung
- Ämterlotsen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Suchtberatung und –prävention
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Notschlafstelle und Wohnhaus für Obdachlose
- Bahnhofsmissionen Rendsburg und Eckernförde
- Tafeln Rendsburg und Eckernförde mit Außenstellen
- Migrationsberatungsstellen kreisweit mit Jugendmigrationsdienst und Migrationssozialberatung
- Migrationsprojekte in Kooperation mit Schule, DaZ-Zentren (u.a. Be U, Sprachscout, Projekt „Starke Kerle, starke Mädchen“)
- Schüllassistenz an Rendsburger Grundschulen
- Kita-Projekt in Kooperation mit Kindertagesstätten in Rendsburg

1.5. Fortbildung und Qualitätsmanagement, Gender Mainstream

Das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde versteht sich als lernende Organisation und sieht die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Struktur als wichtiges Qualitätsmerkmal, das im Focus steht. Um dies zu erreichen, sorgt die Diakonie Rendsburg-Eckernförde stets durch permanente Qualitätssicherung, dass die Mitarbeiter eine hohe Qualifikation besitzen, motiviert sind und fachbezogen fortgebildet werden.

Dabei werden sowohl Intervision angeboten, als auch externe Fortbildungen und Supervision durchgeführt.

Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen gehören weiterhin die Einhaltung vereinbarter Standards, Maßnahmen der Personalentwicklung, regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption sowie Dokumentation der Beratung und Einsätze sowie Berichterstellung.

Der „Gender Gedanke“ wird bei allen Angeboten konsequent beachtet und verfolgt. Für das Familienzentrum bedeutet dieses, dass Jungen und Mädchen gleichermaßen gefördert und geschlechtsspezifische Angebote implementiert werden sollen.

2. Konzept für das Familienzentrum Parksiedlung

2.1. Sozialraumanalyse

Im Stadtteil Rendsburg-Ost mit seinen Einzugsbereichen Schleife und Parksiedlung leben mehr als ein Viertel der Bevölkerung der Stadt Rendsburg. Ein bereits existierendes Familienzentrum hat sein Einzugsgebiet vor allem in der Schleife.

Das geplante Familienzentrum wird im Stadtteil Parksiedlung aufgebaut. Der Stadtteil weist eine Mischbebauung mit Einfamilienhäusern, Mietwohnungen und Gewerbeflächen auf. In den vergangenen Jahren sind vermehrt Familien mit Migrationshintergrund und eher sozial schwacher sozioökonomischer Lage in den Stadtteil hinzu gezogen. Die Integration der ethnischen Gruppen soll in den nächsten Jahren vorangetrieben werden. Bereits in der Kindertagesstätte und in der Grundschule kommt es zu Konflikten zwischen Kindern verschiedener Herkunftsgruppen und zu Verhaltensauffälligkeiten.

Die Entwicklung dissozialen Verhaltens geht häufig konform mit geringen finanziellen Ressourcen zur Teilhabe an altersgemäßen Freizeit-, Konsum- und Bildungsangeboten. Durch die Angebote im Sozialraum (u.a. offene Ganztagschule, Multikultureller Jugendtreff) werden diese Tendenzen teilweise aufgefangen.

Die ursprünglich prognostizierte demografische Entwicklung hat sich umgekehrt: es gibt eine positive Zuwanderungstendenz im Stadtteil. Der Anteil an Familien, die Transferleistungen empfangen, ist ebenfalls gestiegen. Er liegt in der Parksiedlung fast 50 % über dem Schnitt der Stadt Rendsburg.

Insgesamt liegt der Anteil an Kindern (0-15 Jahre) mit SGBII-Bezug in der Stadt Rendsburg bei 41,23 %. Der Anteil in der Parksiedlung beläuft sich sogar auf **50,94 % SGBII-Anteil Kinder bis 15 Jahre**.

Rund 7% der Einwohner der Parksiedlung waren in 2017 unter 10 Jahren. Der Anteil der Kinder mit Familien mit Transferleistungen belief sich auf rund 58%.

2.2. Kooperationspartner

Kooperationspartner im Familienzentrum Parksiedlung sind derzeit:

- Institutionelle Kindertagespflege „Die kleinen Parksiedler“ des Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und
- Kindertagesstätte Parksiedlung im Fachbereich Kindertagesstätten des Zentrums für Kirchliche Dienste
- Weitere Kooperationspartner sollen gewonnen werden.

2.3. Entwicklung zum Familienzentrum Parksiedlung

2.3.1. Standort

Das Familienzentrum ist verortet am Standort der Institutionellen Kindertagespflege, Ernst-Barlach-Str. 5-7, Rendsburg. Die Kindertagesstätte Parksiedlung ist rund 400 m entfernt.

Im Familienzentrum stehen neben einer Küche Beratungs- und Veranstaltungsräume sowie ein Außenspielgelände zur Verfügung.

2.3.2. Leitung

Die Leitung und der Aufbau des Familienzentrums wird durch eine pädagogische Fachkraft gewährleistet.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- Infothek aufbauen, Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Zusammenarbeit der Kooperationspartner
- Aufbau einer Steuerungsgruppe
- Weiterentwicklung der Angebote
- Evaluation der Angebote

2.3.3. Allgemeine Ziele

Vorrangiges allgemeines Ziel ist die Unterstützung der Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungskompetenz. Seit der PISA -Studie ist in Deutschland bekannt, dass gerade Familien aus sog. „bildungsfernen Schichten“ und Familien mit Migrationshintergrund einen besonders erschwerten Zugang zu unserem Bildungssystem haben und mögliche Potenziale bei Kindern häufig nicht ausgeschöpft werden können. Bildung fängt bereits im Kleinkindalter

an und ist eng verknüpft mit dem Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Eltern und Bezugspersonen haben hier eine Vorbildfunktion (Lernen am Modell).

Bedingt durch die Initiatoren des neuen Familienzentrums „Parksiedlung“, nämlich die Institutionelle Kindertageseinrichtung und die Kita Parksiedlung mit Krippenplätzen, wird sich der Schwerpunkt im Familienzentrum zunächst auf Familien mit kleinen Kindern und den dazu passenden Angeboten konzentrieren. Ziel ist die frühkindliche Entwicklung pädagogisch positiv zu gestalten und dazu beizutragen, dass Familien frühzeitig eine möglichst umfassende Unterstützung erhalten, um die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern.

Eltern benötigen besonders Unterstützung bei den möglichen Störfaktoren:

- Familiäre Konflikte,
- Erziehungsunsicherheit, Inkongruente Erziehungsstile und Werthaltungen,
- Sprachdefizite,
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen,
- Armut und soziale Defizite.

Elternarbeit ist damit ein wichtiger und bedeutsamer Bestandteil eines „Familienzentrums Parksiedlung“. Das Familienzentrum soll

- Gesprächsangebote für Eltern vorhalten (Einzelgespräche, Gesprächsgruppen),
- Elternabende organisieren (themenzentriert, kulturspezifisch),
- die Vermittlung in eine „Elternschule“ (bei Bedarf) anbieten
- die Förderung frühkindlicher Entwicklung.

Die Eltern sollen das „Familienzentrum“ als „ihr“ Zentrum annehmen und gestalten lernen. Es soll ein Ort der Begegnung, des gemeinsamen Lernens und Lebens werden.

2.4. Angebote, Handlungsfelder und deren Ziele

2.4.1. Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern – niedrigschwellige Hilfen und Bildungsangebote

Familien erhalten einen direkten Ansprechpartner für ihre Problemlagen im Familienzentrum und können sich zeitnah und unmittelbar an diese wenden. Dazu wird u.a. eine regelmäßige Sprechstunde für Eltern geschaffen.

Familien sollen Informationen im Familienzentrum über weiterführende Hilfen bei Bedarf erhalten können. Es werden zur Elternbildung Themenabende durch unterschiedliche Träger zu Fragen der Erziehung, Frühe Hilfen, Familientelefon, Lebensberatung, frühe Bildung, oder Kindesentwicklung angeboten.

Es ist die Einrichtung einer „Elternschule“ geplant. Durch diese Angebote sollen sich Eltern in ihrer Elternrolle sicherer fühlen und sich kongruenter und konsequenter verhalten können.

2.4.2. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie – Übergänge von Geburt, U 3 Betreuung und Kindertagesstätte begleiten

Das „Familienzentrum Parksiedlung“ will Eltern bereits frühzeitig ansprechen und einbeziehen:

Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung:

- Durch die Kooperation mit der Familienbildungsstätte und der Beratungsstelle können Schwangere bereits auf die Geburt und die Situation einer „Familie“ vorbereitet werden;
- der Einsatz von „Real-Care-Puppen“ vermittelt eine realistische Belastungssituation junger Eltern;
- bei Teenagerschwangerschaften bietet die Erziehungsberatungsstelle eine „Teenie-Eltern-Gruppe“ an;
- Schwangere und ihre Partner werden bereits im Familienzentrum angesprochen und eingebunden.
- Einführung einer „Hebammensprechstunde“ mit Wiegestunde
- Offenes Café für Eltern mit Kleinkindern

Elementarbereich:

- „Mutter-Kind“ Gruppen bereiten die Eltern auf eine gemeinsame Kindererziehung vor, der Übergang in die Kindertagesstätte fällt leichter und wird gemeinsam geplant und umgesetzt; Entwicklungsdefizite können frühzeitig erkannt und positiv beeinflusst werden;
- Verhaltensbeobachtung im Elementarbereich: bereits in der Krippengruppe bzw. in der Institutionellen Kindertagespflege findet eine intensive Verhaltensbeobachtung statt, Lern- und Fördermaßnahmen werden hier bereits abgesprochen und umgesetzt;
- Eltern werden direkt in die Klärung der Entwicklungs- und Verhaltensdefizite einbezogen über Elterngespräche und Elternkreise;

- durch die Kooperation mit der Kindertagesstätte können schon frühzeitig die Wege eröffnet werden
- Einbindung des Projektes „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Primarbereich:

- durch eine enge Vernetzung mit den Grundschulen im Stadtteil wird auch der Übergang zu den Schulen begleitet

2.4.3. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Familien sollen das Familienzentrum als „ihr Familienzentrum“ erleben und annehmen

Es werden Voraussetzungen für eine Begegnungs- und Wohlfühl-Atmosphäre geschaffen und Konzepte für die Einbeziehung von Eltern erarbeitet. Eltern erhalten ab der Geburt eine unmittelbare Entlastung und die Möglichkeit, ihre Kinder vor Ort betreuen zu lassen (Institutionelle Kindertagespflege, Krippen- und Kita-Gruppen).

2.4.4. Vernetzung im Sozialraum

Das Familienzentrum soll im Sozialraum bekannt gemacht werden.

Dazu gehört die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen bzw. die Organisation von Stadtteilkonferenzen im Familienzentrum.

Es sollen interkulturelle Begegnungen im Familienzentrum angeboten werden. Hier besteht bereits eine Kooperation mit dem „Multikulturellen Jugendtreff“ in der Parksiedlung.

2.4.5. Etablierung neuer Angebote im Sozialraum

Wir legen Wert auf eigeninitiativ zu entwickelnde Angebote, die im Rahmen von Partizipation im Familienzentrum entstehen.

Der Schwerpunkt des Familienzentrums liegt auf Familien mit kleinen Kindern und die vorgesehenen Angebote für diese Gruppe lauten:

- Hebammensprechstunde mit Wiegestunde
- Offene Beratung für Erstgebährende
- Stillberatung
- Offenes Café für Familien mit Kleinkindern
- Babybörse
- Tauschbörse.

Es ist darüber hinaus angedacht, im Stadt bereits vorhandene Angebote (Tanz, Bewegung, Sport, Entspannungskurse, Yoga) in das Konzept des Familienzentrums mit aufzunehmen. Weitere Freizeitangebote in Kooperation mit im Stadtteil angesiedelten Vereinen können hinzukommen.

2.5. Projektplan, Zeitplanung und Meilensteine

Mit Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen den Trägern der Institutionellen Kindertagespflege sowie der Kindertagesstätte Parksiedlung und dann die Einstellung einer hauptamtlichen Fachkraft werden die ersten wichtige Meilensteine zur Implementierung des „Familienzentrums Parksiedlung“ bereits auf den Weg gebracht.

Weiterhin wird die Steuerungsgruppe installiert, der auf der operativen Ebene alle aktuellen und zukünftigen Kooperationspartner zusammen bringt und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Einrichtungen darstellt.

2.5.1. Inhaltliche Meilensteine für 2018/19

Folgende inhaltliche Maßnahmen („Meilensteine“), sind für das erste Jahr geplant:

- Einrichtung einer offenen Sprechstunde für Familien mit Kleinkindern
- Hebammensprechstunde mit Wiegestunde
- Erster Flohmarkt („Baby Börse u.a.“)
- Eltern – Kind -Gruppe bzw. Krabbelgruppe
- Hilfe bei Behördenfragen (u.a. Elterngeld, Beantragung Stiftungsmittel)
- Mehrsprachige Unterstützungsangebote

2.5.2. Weitere Projektplanung und Meilensteine 2019/20

- Durchführung eines „Elterntrainings“ bzw. einer „Elternschule“ ab 2019
- Multikulturelle Kochkurse (Kinder/Erwachsene) finden regelmäßig statt
- Stadtkonferenz im Familienzentrum Parksiedlung
- Eltern/Kind Gruppen sind etabliert
- Ernährungs-Beratungskurse für Säuglinge und Kinderernährung finden regelmäßig statt
- Elternbildung durch Themenabende (u. a. frühe Bildung, Kindesentwicklung)

2.6. Finanzierung

Die jährliche Finanzierung des Familienzentrums Parksiedlung stellt sich wie folgt dar:

Finanzierung	Pro Jahr
<u>Personalkosten</u>	
- Fachkraft (KTD, 0,3 VK)	12.000,00 €
<u>Sachkosten</u>	
- Kommunikation, Geschäftsaufwand, Administration, Sachausstattung für Angebote	3.500,00 €
Gesamtkosten	15.500,00 €

Einnahmen	Pro Jahr
Finanzierung aus Kreismitteln	15.000,00 €
Eigenmittel, Spenden	500,00 €
Gesamteinnahmen	15.500,00 €

Anlagen

- Kooperationsbestätigung Kindertagesstätte Parksiedlung im Fachbereich Kindertagesstätten des Zentrum für Kirchliche Dienste (Vertrag ist in Vorbereitung)
- Bestätigung der Stadt Rendsburg zur Unterstützung des Projektes

Marschke, Diana

Von: Selzer, Tim
Gesendet: Dienstag, 31. Juli 2018 13:51
An: Diakonie Info
Betreff: Kooperationsvertrag

Hallo Frau Marschke,

der Fachbereich Kindertagesstätten des Zentrum für Kirchliche Dienste würde gerne mit seiner Kindertagesstätte Parksiedlung als Kooperationspartner eines zukünftigen Familienzentrums fungieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Selzer
Regionalleitung Fachbereich Kindertagesstätten

Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKID)
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Am Margarethenhof 41
D - 24768 Rendsburg

Tel. +49 4331 / 9 45 60 – 21

Mobil 0151 / 52891436

tim.selzer@kkre.de

www.kkre.de



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/603	Status: öffentlich
Federführend: Ausbildung	Datum: 29.08.2018	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	öffentliche Mitteilungsvorlage
Impuls: Kita-Sofortprogramm - ENTWURF		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 aus dem Sondervermögen Haushaltsmittel in Höhe von 10 Millionen Euro für den Bau und die Sanierung von Kindertagesstätten bereit.

Der Richtlinienentwurf ist noch in der Anhörung, soll dem Ausschuss aber frühzeitig zur Kenntnis gegeben werden.

Nach dem bisherigen Entwurf würde dem Kreis ein Verfügungsrahmen in Höhe von 933.500 € zugewiesen werden.

Das Land ist bei den Beratungen zur Richtlinie dem Vorschlag der kommunalen Familie gefolgt, die Mittel wie üblich über die Kreise verteilen zu lassen. Auch wurde dem vorzeitigen Baubeginn ab 01.01.2018 auf fachlichem Rat gefolgt.

Leider sieht der Entwurf eine Antragsmöglichkeit erst ab 01.09.2018 vor, so dass nicht wie bisher üblich, bereits vorliegende Anträge verwendet werden können (fortlaufendes Windhundverfahren). Die Kreise hatten darum gebeten, die laufenden Investitionskostenförderprogramme im Verfügungsrahmen aufzustocken, so dass vorliegende Anträge Berücksichtigung finden können.

Die Verteilung erfolgt nun in einem neuen Programm unter Erweiterung der zu fördernden Maßnahmen.

Für alle – auch zukünftigen – Förderprogramme im Kita-Ausbau hat der Jugendhilfeausschuss das Windhundverfahren beschlossen, weil nur so eine Mittelverwendung garantiert werden kann. Die neu zufließenden Mittel müssen bis 01.03.2019 gebunden sein, sonst fallen sie an andere Kreise zurück. Dies ist nur durch das Windhundverfahren zu erreichen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass alle Träger nach Veröffentlichung der Richtlinie von den Möglichkeiten der Antragstellung erfahren. Für die Verteilung gilt das Windhundverfahren nach sachgerechter Prüfung vollständiger Antragsunterlagen.

Christina Mönke

Anlage/n:

**Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein
zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie
Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen
(Kita-Sofortprogramm 2018/19)**

1 Förderziel und Zuwendungszweck

Das Land Schleswig-Holstein stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 aus dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ - IMPULS – Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen bereit.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gewährt werden Zuwendungen für Investitionen in bauliche Maßnahmen zur

- Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze (einschließlich zur vorübergehenden Nutzung vorgesehene Plätze, z. B. Containerlösungen); erforderlich sind Plätze, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden,
- Vergrößerung von Gruppenräumen,
- Herstellung von Barrierefreiheit,
- Umsetzung von Empfehlungen des Brand - und Unfallschutzes,
- Reduzierung akustischer Belastungen im Innen- und Außenbereich (Schallschutz),
- zum Sonnenschutz (u.a. Sonnensegel, Markisen)
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur des Gebäudes,
- Neuschaffung von Sport- und Bewegungs-, Therapie- , Ruhe-/Schlafräumen und Mehrzweckräumen,
- Neuschaffung von Wickel- und Pflegebereichen,
- Neuschaffung von Küchen,
- Neuschaffung von Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen,
- Neuschaffung von Leitungszimmern und Räumen zur Durchführung von Elterngesprächen,
- Erweiterungen von Außengeländen,
- Sanierung.

2.2 Ist ein Antragsteller nicht Eigentümer des Gebäudes, auf das sich die Maßnahme bezieht, ist diese förderfähig, wenn entweder

- a) Eigentümer des Gebäudes eine juristische Person ist,
 - aa) deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Gebäudes für die entsprechende Kindertageseinrichtung ist oder
 - bb) die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Kindertageseinrichtung erworben hat und unterhält oder
- b) nachgewiesen wird, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht.

2.3 Die Förderfähigkeit setzt voraus, dass die Investitionsmaßnahme gemäß des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste Variante ist.

2.4 Förderfähig ist auch die für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung, soweit es sich dabei um Gegenstände und Anlagen handelt, die für die Nutzung des Gebäudes als solches erforderlich und fest mit dem Gebäude verbunden bzw. nicht beweglich sind. Nicht dem Förderzweck entsprechen somit insbesondere die Anschaffung digitaler Geräte oder von Möbeln.

2.5 Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme besteht. Dazu zählen auch projektvorbereitende und –begleitende Mess- und Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen. Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sind nicht erstattungsfähig.

2.6 Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3 Bewilligungsbehörden, Zuwendungsempfänger, Budgets

3.1 Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Soweit sie nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger sind, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung an Träger, Bauträger- und Eigentümer von Kindertageseinrichtungen nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 KiTaG als weitere

Zuwendungsempfänger (Letztempfänger). Ist eine kreisfreie Stadt Träger, Eigentümer oder Bauträger, und somit Letztempfänger, entscheidet die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH – über den Förderantrag.

- 3.2 Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt (Anlage). Dieses Budget umfasst die Mittel zur Weiterleitung und ggf. die Mittel für Einrichtungen der kreisfreien Städte. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten auf einen formlosen Antrag einen entsprechenden Zuwendungsbescheid. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen im Sinne des § 107 LVwG für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen. Den Kreisen und kreisfreien Städten ist aufzugeben, auf Verlangen etwaige Erstattungsansprüche gegen Letztempfänger an die IB.SH abzutreten.
- 3.3 Die Kreise und kreisfreien Städte können die ihnen bewilligte Zuwendung nach Bedarf bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein abrufen.
- 3.4 Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus ihrem Budget Mittel in Höhe von einem Prozent der an die Letztempfänger weitergeleiteten Mittel zur Deckung ihrer Verwaltungskosten.
- 3.5 Etwaige vom Letztempfänger erstattete Mittel fallen dem jeweiligen Budget zu. Mittel, die bis zum 1. März 2019 nicht gebunden sind, fallen an das Land zurück, soweit der IB.SH nicht ein vollständiger, bewilligungsreifer Antrag einer Einrichtung einer kreisfreien Stadt vorliegt. Die Mittel werden anschließend nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, deren Budgets zum 1. März 2019 erschöpft waren; Restmittel unter 10.000 € bleiben unberücksichtigt. Mittel, die bis zum 31. Dezember 2019 nicht ausgezahlt sind, fallen an das Land zurück.
- 3.6 Die Kreise und kreisfreien Städte stellen dem Land zum 28.02.2019 und zum 31.12.2019 eine Übersicht über die Verwendung der Mittel zur Verfügung.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Förderfähig sind Maßnahmen, die ab dem 01.01.2018 begonnen wurden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden

Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein dafür die Förderkriterien erfüllt sind. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist nicht erforderlich. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich der Folgekosten gesichert ist.

4.2 Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird.

4.3 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung festzusetzen. Die Zweckbindungsfrist bei gebäudebezogenen Vorhaben beträgt 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist. Die Zweckbindungsfrist bei der Schaffung zur vorübergehenden Nutzung vorgesehener Plätze, ist im Zuwendungsbescheid so festzusetzen, wie es für die Übergangslösung erforderlich ist.

4.4 Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Oktober 2019 vollständig abgenommen worden sein, die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 31. Dezember 2019 möglich.

4.5 Die Letztempfänger sind verpflichtet, auf die Landesförderung nach Fertigstellung angemessen hinzuweisen.

4.6 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

4.7 Die Träger und Gemeinden dürfen die Mittel nach Maßgabe von Nr. 12 der VV zu § 44 LHO an private Investoren weiterleiten. Sie haben sicherzustellen, dass bei der Bildung des mit dem Kostenträger für die Betriebsführung zu vereinbarenden Kaufpreises bzw. Pacht- oder Mietzinses der Gesamtbetrag der Zuwendung von den berücksichtigungsfähigen Herstellungskosten abgesetzt wird.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird den Letztempfängern als Projektförderung mit Anteilsfinanzierung und Begrenzung auf einen Höchstbetrag in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag je geförderter Kindertageseinrichtung beträgt 300.000 Euro.

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderter Kindertageseinrichtung.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit der umfassenden baulichen Maßnahme notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100) festgesetzt werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Letztempfänger vorzulegen. Die IB.SH übernimmt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

6.2 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt werden. Fordert der Letztempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben; der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1 Prozent jährlich.

6.3 Die Letztempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vor.

7 Verfahren

7.1 Anträge können ab dem 1. September 2018 bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Beschreibung der Maßnahme,
- die Eigentumsverhältnisse; bei Anmietung durch den Träger auch Angaben zu Nummer 3.2,
- den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach DIN 276 in der 3. Gliederungsebene einschließlich Bauzeichnung bei Baumaßnahmen,

- die Bestätigung, dass die Maßnahme auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann; dabei sind auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde zu legen.

7.2 Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, regionaler Gesichtspunkte und der Reihenfolge des Antragseingangs, ob ein Antrag gefördert werden soll. Maßnahmen, durch die zusätzliche Plätze geschaffen werden, sind vorrangig zu fördern.

7.3 Sollen für das Vorhaben auch Zuwendungen durch die Standortgemeinde oder eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts bewilligt werden, hat der Kreis oder die kreisfreie Stadt mit dem anderen Zuwendungsgeber vor der Bewilligung Einvernehmen herbeizuführen über

- die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben,
- die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen,
- Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
- die Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung und
- den Verwendungsnachweis und seine Prüfung durch eine der beteiligten Verwaltungen.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i.V.m. der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

Anlage 1 zum Kita-Investitions-Sofortprogramm

Kreis/kreisfreie Stadt	Kinder unter 6 Jahren absolut (Stichtag: 31.12.2016)*	Kinder unter 6 Jahren in %	Budget
Flensburg	4740	3,21%	321.188,26 €
Kiel	13038	8,83%	883.471,00 €
Lübeck	11022	7,47%	746.864,35 €
Neumünster	4033	2,73%	273.281,07 €
Dithmarschen	6353	4,30%	430.487,14 €
Herzogtum Lauenburg	10557	7,15%	715.355,37 €
Nordfriesland	7865	5,33%	532.942,13 €
Ostholstein	8646	5,86%	585.863,65 €
Pinneberg	16843	11,41%	1.141.302,51 €
Plön	6049	4,10%	409.887,72 €
Rendsburg-Eckernförde	13776	9,33%	933.478,79 €
Schleswig-Flensburg	10221	6,93%	692.587,60 €
Segeberg	14592	9,89%	988.771,96 €
Steinburg	6577	4,46%	445.665,65 €
Stormarn	13265	8,99%	898.852,80 €
Schleswig-Holstein	147577	100,00%	10.000.000,00 €

*Quelle:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: A I 3 - j 16 SH 2016

Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

- Endgültige Ergebnisse -

Herausgegeben am: 20. Februar 2018



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/602 Status: öffentlich Datum: 29.08.2018 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Federführend: Ausbildung		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Kindertagesstättenbedarfsplan		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan zu.

Sachverhalt:

Die beantragten Änderungen zum Bedarfsplan der Kindertagesstätten im Kreis sind in der Anlage aufgeführt.

Die Maßnahmen sind bedarfsgerecht und notwendig.

Anlage/n:

**Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme- und Änderungsanträge**
Jugendhilfeausschuss vom
12.09.2018

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Hanerau- Hademarschen	Amt Mittelholstein	Kommunale Kindertagesstätte Hanerau- Hademarschen	Errichtung 1 Outdoorgruppe, Umwandlung 1 Kindergartengruppe in 1 altersgemischte Gruppe	10 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 58 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahre	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 66 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahre	alt: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe
						neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Outdoorgruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe
Eckernförde	Stadt Eckernförde	Villa Kunterbunt	Errichtung 1 Kindergartengruppe für 15 Kinder	40 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahre	40 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 55 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahre	alt: 2 Kindergartengruppen, 4 Krippengruppen
						neu: 3 Kindergartengruppen, 4 Krippengruppen
Hohn	Amt Hohner Harde	Kommunale KiTa Rappelkiste	Errichtung 1 Waldgruppe	25 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 90 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahre	25 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 106 Plätze für Kinder von 3-6 Jahre	alt: 4 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 2 Krippengruppen
						neu: 4 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 2 Krippengruppen, 1 Waldgruppe
Eisdorf- Westermühlen	Amt Hohner Harde	Kommunale KiTa Rappelkiste	Umwandlung 1 altersgemischten Gruppe in 1 Krippengruppe befristet bis 31.7.2019	10 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahre	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 30 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahre	alt: 1 Kindergartengruppe, 2 altersgemischte Gruppen
						neu: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/608
Federführend:		Status:	öffentlich
Ausbildung		Datum:	30.08.2018
Mitwirkend:		Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Kinderschutzbericht			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird dem Jugendhilfeausschuss der Kinderschutzbericht 2017 vorgelegt. Er dokumentiert die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Zahlen und gibt differenzierte Hinweise zu Hintergründen, etwa zu der Struktur der Meldenden oder den Ergebnissen der Überprüfungen von Kindeswohlgefährdungen. Darüber hinaus informiert der Bericht über die Aktivitäten des Netzwerkes Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2017.

Thomas Voerste



Kinderschutz

im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahresbericht 2017

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2017.....	3
2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen.....	10
3. Umsetzung des § 8a SGB VIII bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	11
4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	12
<u> </u> Schutzengel im Kreis Rendsburg-Eckernförde	12
<u> </u> Familienhebammen/ FGKiKPs.....	13
<u> </u> Netzwerke.....	14
<u> </u> Ehrenamt	17

Vorbemerkungen

Das Ziel für den Arbeitsbereich Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist das Sicherstellen eines fachlich abgestimmten und bedarfsgerechten Angebotes an Aktivitäten, Programmen, Arbeitsansätzen und Projekten zum Schutz von Kindern im Kreisgebiet.

Seit 2009 erscheint jährlich der Kinderschutzbericht für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Er dokumentiert die Arbeit des Kreises im Kinderschutz und soll als Basis für eine sich anschließende Qualitätsdebatte dienen.

1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2017

§ 8a Abs. 1 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt werden, hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

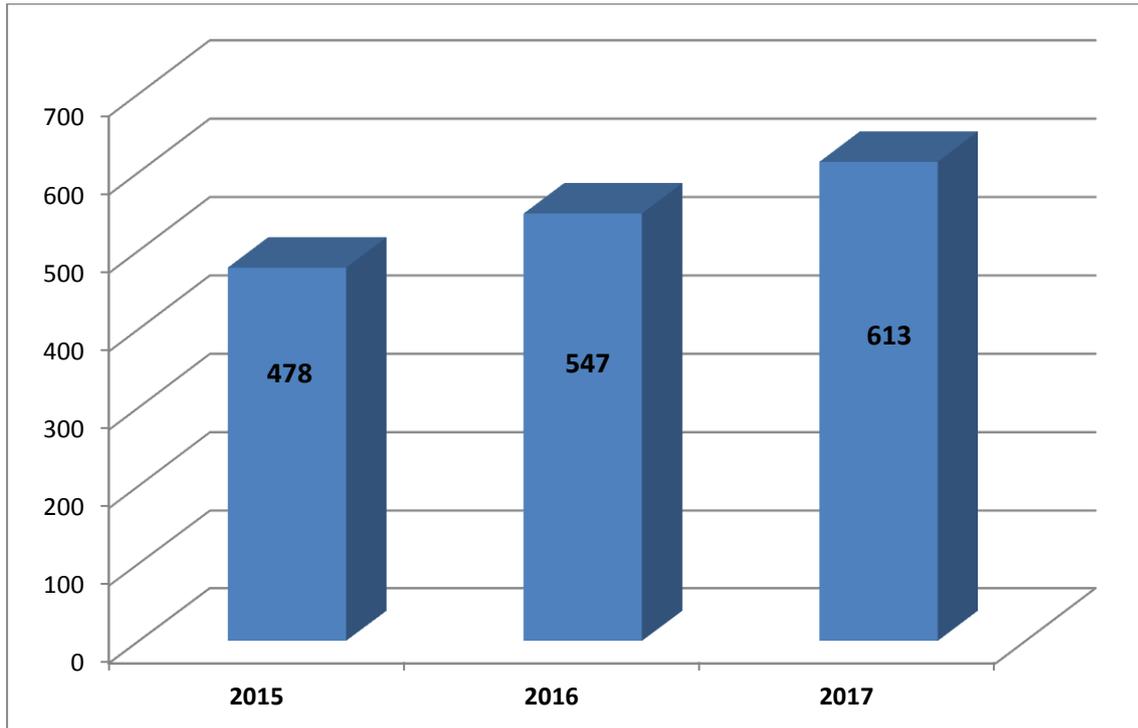
Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.¹

Bereits 2008 wurde in Rendsburg-Eckernförde ein Erfassungssystem für Kindeswohlgefährdungsmeldungen entwickelt.

Seit 2012 werden die Meldungen im Rahmen einer Bundesstatik erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten auf Bundesebene herzustellen, wurde die Berichterstattung angepasst.

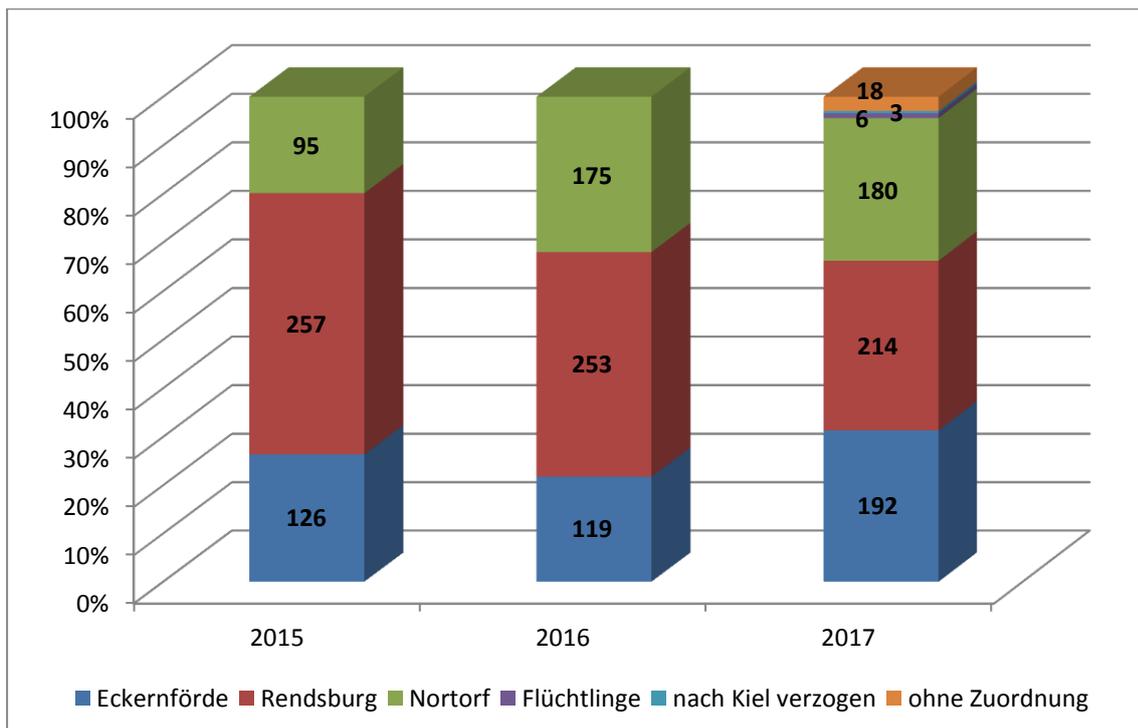
¹ Quelle: Kommentar Wiesner zu § 8a

Anzahl der Meldungen 2017



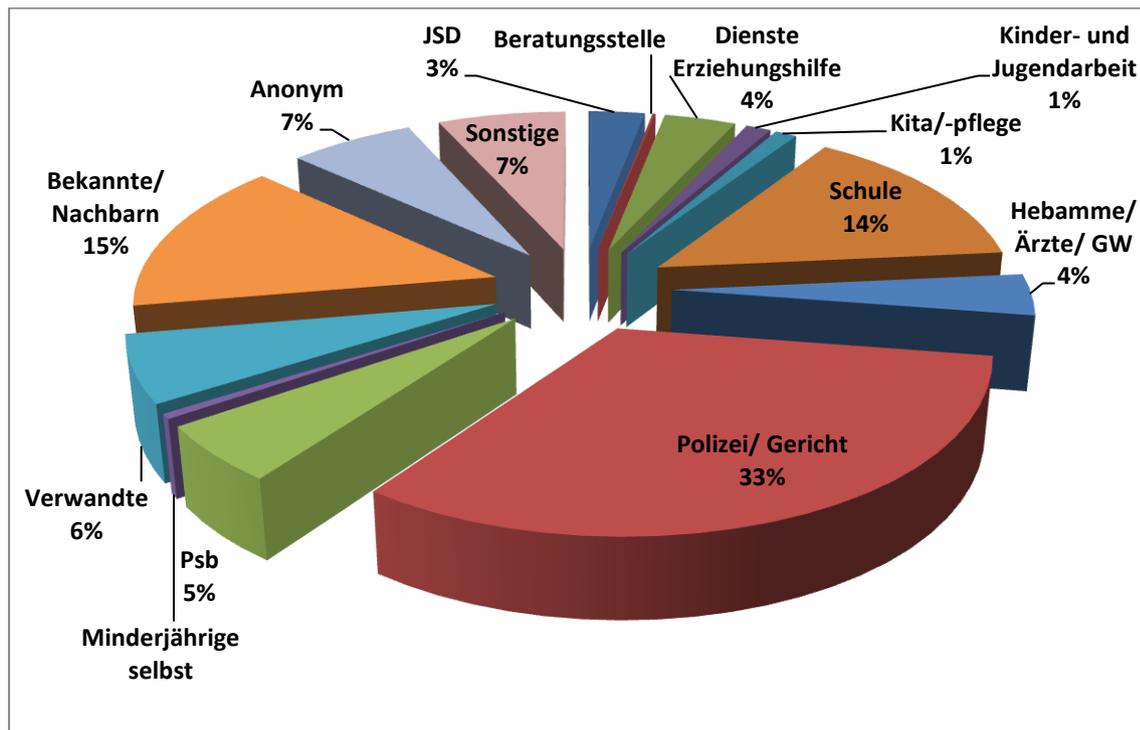
Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind in den letzten drei Jahren insgesamt jeweils leicht gestiegen – von 2015 auf 2016 um ca. 14%, von 2016 auf 2017 um ca. 7%.

Anzahl der Meldungen pro Team



Die Anzahl der Meldungen pro Team variiert über die Jahre. 2017 entfielen auf das Team Nortorf 27% der Gesamtmeldungen, 35% auf das Rendsburger Team und Eckernförde hatte einen Anteil von 31%. Während von 2016 auf 2017 die Anzahl der Meldungen im Team Rendsburg gesunken ist (-39), hat sich die Anzahl der Meldungen im Team Eckernförde deutlich erhöht (+73).

Struktur der Meldenden

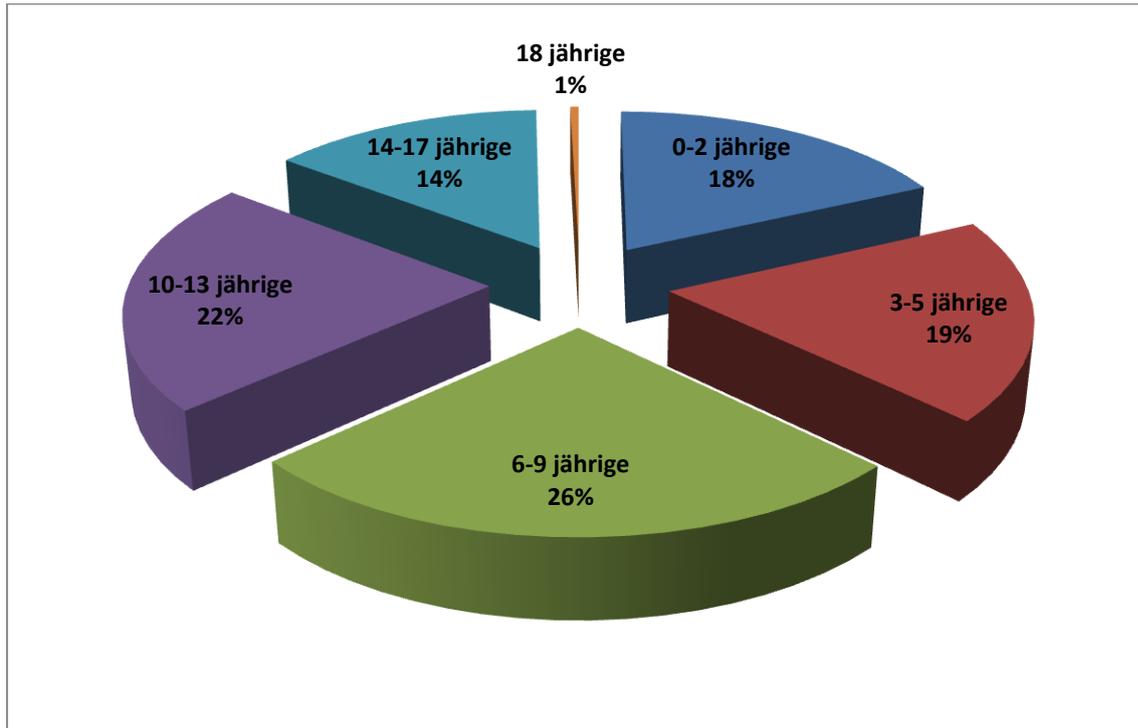


Wie bereits in den Vorjahren erfolgten die meisten Meldungen durch die Polizei (2016: 27%) sowie durch Bekannte und Nachbarn (2016: 19%). Aus den Schulen kamen 14% der Meldungen. Zum Vergleich die Entwicklungen auf Bundesebene:

„Am häufigsten machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam, und zwar bei 22,1 % der Verfahren. Bei 12,9 % kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen, bei 11,6 % waren es Bekannte oder Nachbarn. Gut jeden zehnten Hinweis (10,4 %) erhielten die Jugendämter anonym“²

² https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/10/PD17_350_225.html

Alter der betroffenen Kinder



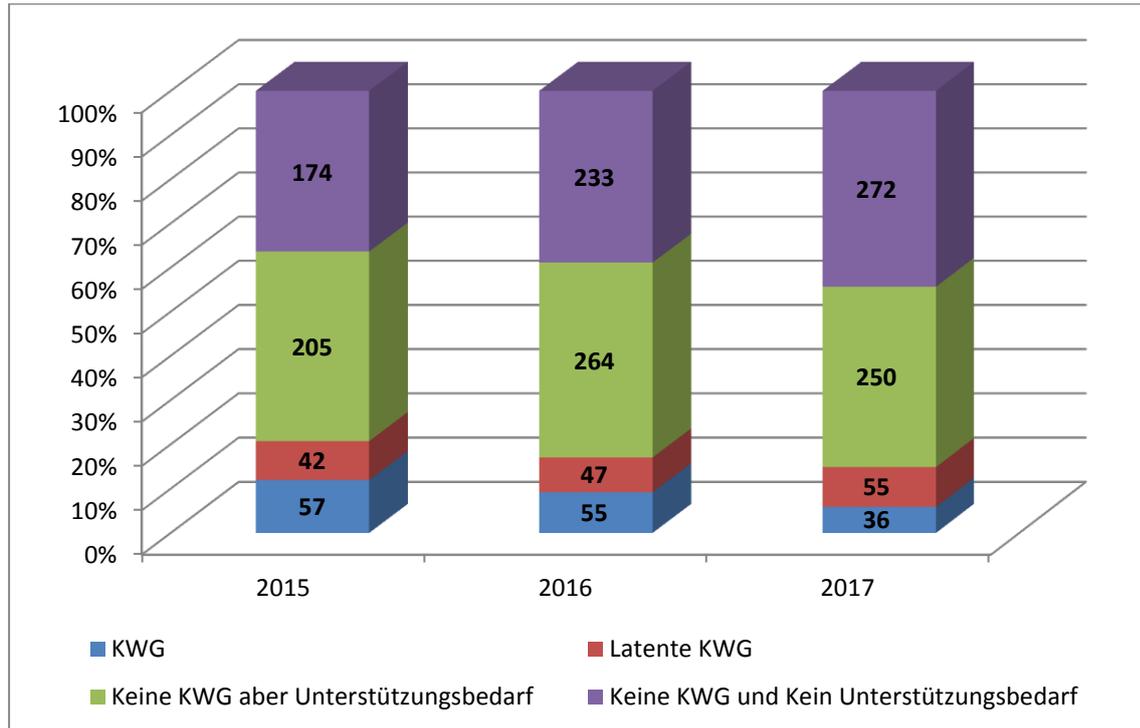
Knapp 40% der Kinder in den betroffenen Familien waren – wie im Vorjahr - unter 6 Jahre alt. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 26 % vertreten.

Dies entspricht auch der Verteilung auf Bundesebene:

„...Die Gefährdungseinschätzungen wurden in etwa gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (23,2 %), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von einem Fünftel (19,4 %) der Verfahren betroffen. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 22,7 % beteiligt. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen ab: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten wie im Vorjahr 2014 einen Anteil von 18,7 % an den Verfahren, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) nur noch von 16,0 %.“³

³ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/10/PD17_350_225.html

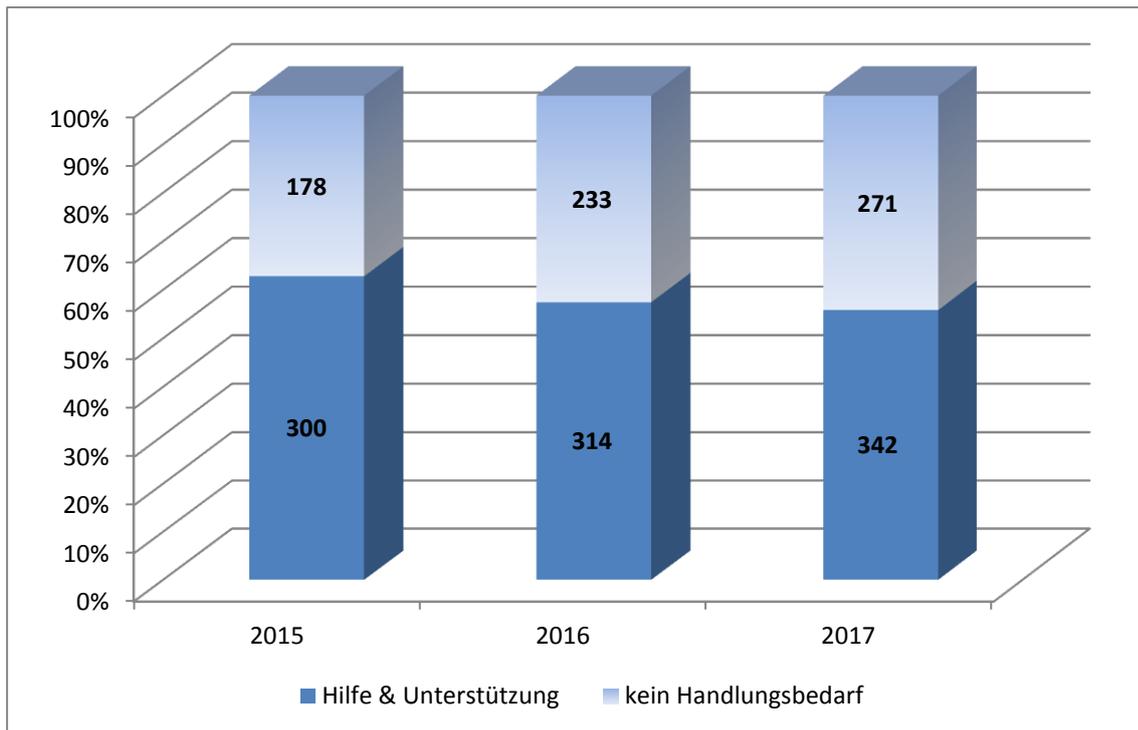
Bewertung der Gefährdungssituation durch den Jugend- und Sozialdienst



2017 handelt es sich in 6% der Meldungen um eine akute Kindeswohlgefährdung mit der Verpflichtung für die Mitarbeiter/innen sofort einzugreifen. In 9% wurde eine latente (drohende) Kindeswohlgefährdung festgestellt, welche die Einrichtung eines verbindlichen Kontrollsystems zur Folge hatte. In 250 Fällen (41%) handelte es sich zwar um keine Kindeswohlgefährdung, allerdings lag ein Hilfebedarf vor und die Familien erhielten entsprechende Angebote zur Unterstützung.

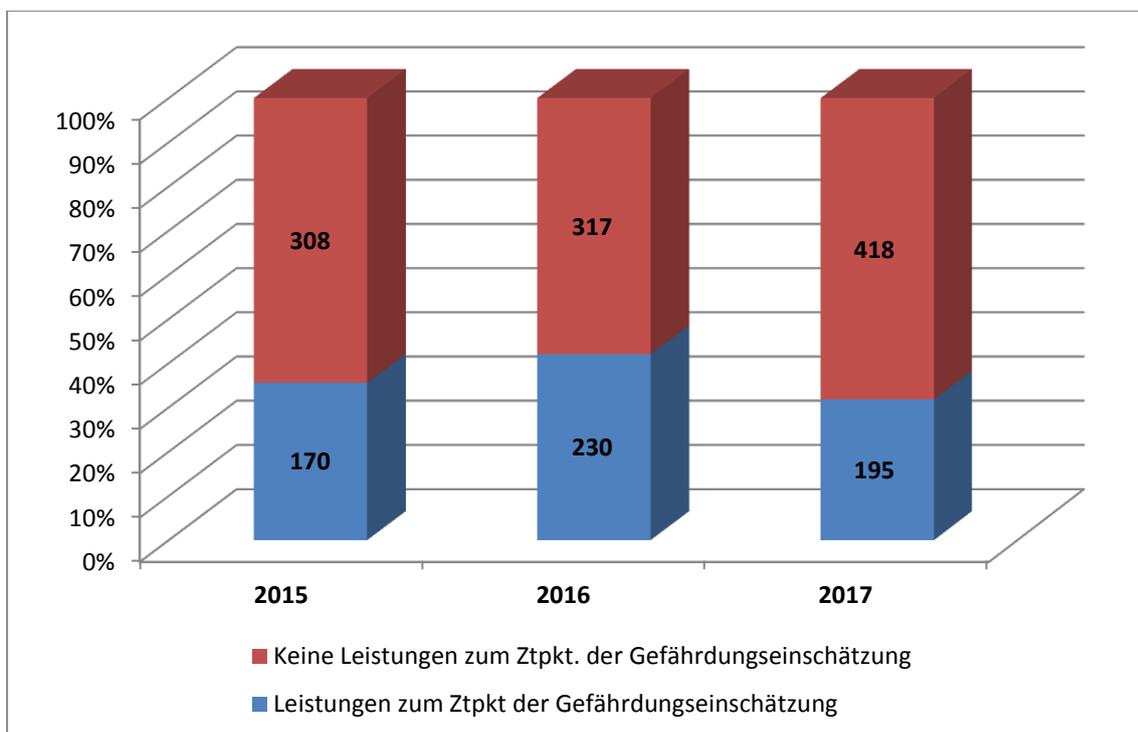
Verglichen mit der Situation auf Bundesebene ist die Anzahl der Meldungen, in denen eine akute bzw. latente Gefährdung vorliegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde wesentlich geringer (Bundesstatistik: akute Gefährdungen 16%, latente Gefährdungen 18%, keine Gefährdung aber Unterstützungsbedarf 34%).

Festgestellter Unterstützungsbedarf 2015 – 2017



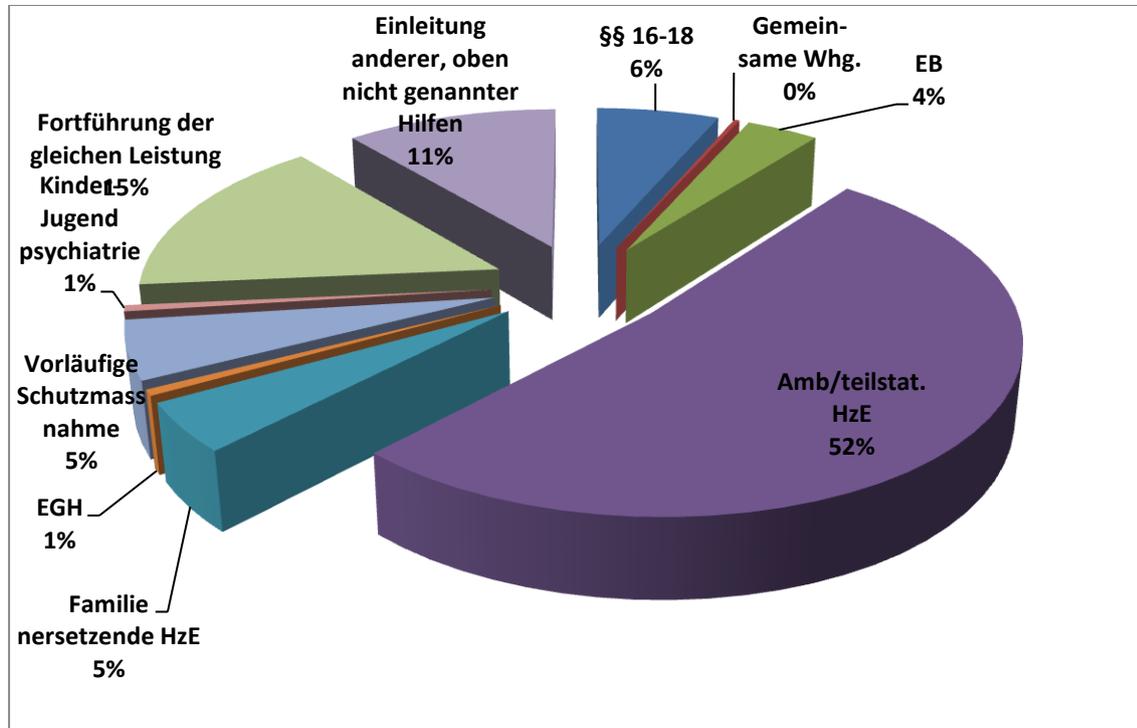
In 54% der Verfahren wurde durch die Mitarbeiter/innen des JSD eine Notwendigkeit zur Handlung gesehen bzw. ein Unterstützungsbedarf festgestellt. (2016 in 67% der Meldungen, 2015 in 63% der Meldungen).

Leistungen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2015-2017



In 32% der 2017 gemeldeten Fälle wurden die Familien zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits aufgrund von schwierigen Lebensumständen durch Hilfen unterstützt. Im Jahr 2016 waren es 42%.

Neu eingerichtete Hilfen 2017



Aus 341 Fällen, in denen von den Mitarbeitern/innen ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, entstanden 291 neue Hilfen, in 53 Fällen wurde die bereits bestehende Leistung/Hilfe fortgeführt.

In **19** Fällen erfolgte eine Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII (2016: 21).

In **22** Fällen (2016: 28) erfolgte eine Unterstützungsleistungen wie z.B. Beratung und Hilfestellung, bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts⁴

Bei ca. der Hälfte aller neuen Hilfen handelt es sich dabei – wie in den Vorjahren - um ambulante Hilfen zur Erziehung⁵ : **178**

⁴ §§ 16-18 SGB VIII

⁵ §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII

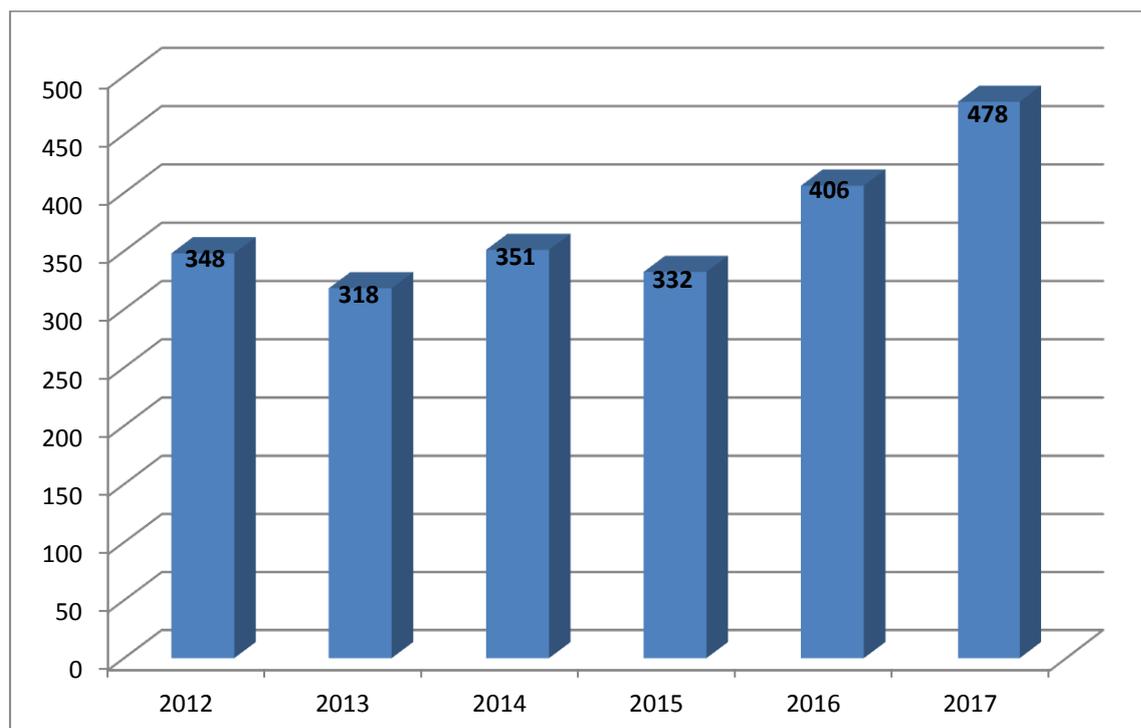
2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen

Das zentrale Instrument, das sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zeitnah Hilfe erhalten, ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte, das „Kit 42“.

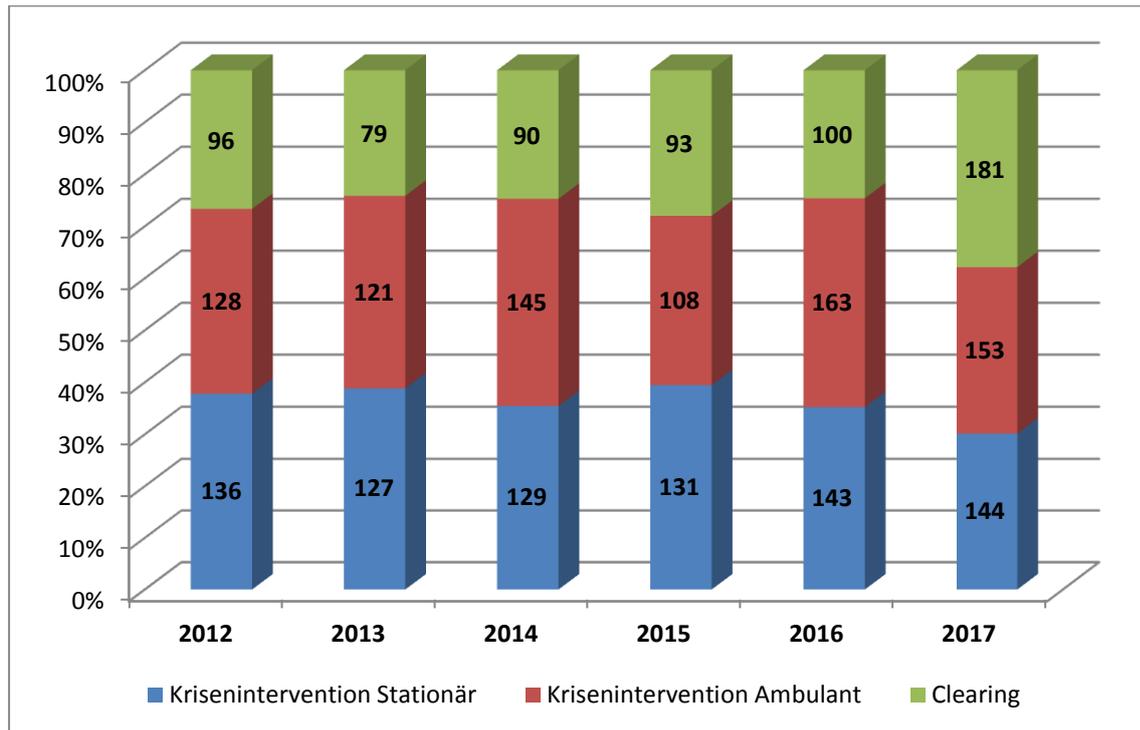
Die Mitarbeiter/innen des Kit42 sind rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer zu erreichen. Die Arbeit des Kit 42 ist geprägt durch eine enge, strukturierte Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Als krisengeleitetes Instrument ist das Kit 42 für die Ausgestaltung eines kurzfristigen Krisenmanagements zuständig (ambulante Krisenintervention). Ziel ist dabei, die Krise vorrangig mit den Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen. Ist eine Inobhutnahme (stationäre Krisenintervention) unabdingbar, ist das Kit 42 für die Durchführung aller sich aus einer Inobhutnahme ergebenden Aufgaben, insbesondere die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahmeplätze und die Organisation der Unterbringung zuständig.

Im Folgenden sind die Kriseneinsätze im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2012 bis 2017 dargestellt, die Kriseneinsätze nach Leistungsbereichen sowie die Anlässe für Interventionen für das Jahr 2017.

Kriseneinsätze 2012-2017



Kriseneinsätze nach Leistungsbereichen



2017 sind die Kriseneinsätze des Kit 42 auf 478 Einsätze angestiegen. Während der Bereich der ambulanten Kriseninterventionen geringfügig gesunken ist, sind die Clearingfälle von 100 auf 181 angestiegen (Clearing bedeutet hier: Bedarfsermittlung in einer Krisensituation).

3. Umsetzung des § 8a SGB VIII bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages ist in § 8a SGB VIII geregelt, dass in Vereinbarungen mit Trägern und Diensten, sicherzustellen ist, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei deren Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit dem **Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde** vereinbart, dass die Erziehungsberatungsstellen den freien Trägern der Jugendhilfe insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung stellen, die bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdungen unterstützen.

Im Jahr 2017 wurden laut Sachbericht der Diakonie insgesamt 33 Anfragen an die Fachkräfte der Diakonie gestellt.

Die meisten Anfragen kamen aus Kindertagesstätten (15), in 7 Fällen hat sich der Verdacht einer vermuteten Kindeswohlgefährdung erhärtet, 9 Fälle insgesamt wurden an den Jugend- und Sozialdienst übergeben.

Mit dem Kinderschutzzentrum Kiel wurde vereinbart, dass dieses die Mitarbeiter/innen des Jugend- und Sozialdienstes bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie in der Fallarbeit unterstützt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen durch Gewalt oder sexuellen Missbrauch vorliegen.

Das Kinderschutzzentrum bietet außerdem allen Hilfe- und Ratsuchenden eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Beratung an.

2017 wurde das Kinderschutzzentrum in 63 Fällen vom Jugend- und Sozialdienst zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen – damit hat sich die Zahl vom Vorjahr nahezu verdoppelt (2016: 34).

4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Frühe Hilfen sind Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Sie verbinden die Angebote und Maßnahmen aus unterschiedlichen Systemen – insbesondere aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerenberatung und der Frühförderung – miteinander und entwickeln sie weiter. Dies geschieht in multiprofessionellen Netzwerken Frühe Hilfen⁶.

Schutzengel im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Schutzengel im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützen die Geburtskliniken, Kinderärzte, Gynäkologen und andere Fachkräfte in ihrem Bedarf nach Verdachtsabklärung (Clearing) bei der Einschätzung des Gefährdungspotentials für Kindeswohlgefährdung und sorgen für schnelle

⁶ vgl. Begleitbroschüre zum Film „Guter Start in die Familie“, S. 17, NZFH, 2014

Hilfe für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren.

Das System der Schutzengel ist am Standort Rendsburg bereits seit 2006 etabliert.

Kernelemente des Konzeptes im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind

- ein verbindliches, mit dem Gesundheitssystem abgestimmtes Meldewesen,
- eine Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte
- die Überleitung und Vermittlung von Familien in bestehende Angebote und die
- enge Vernetzung der Fachkräfte im System der Frühen Hilfen

Im Jahr 2016 wurden 52 Clearings mit einer durchschnittlichen Beratungsdauer von knapp 9 Stunden durchgeführt.

Familienhebammen/ FGKiKPs

Eine weitere elementare Säule der Frühen Hilfen ist die Arbeit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKPs).

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, geben bei der gesundheitlichen Versorgung Hilfestellung und leisten dort psychosoziale Unterstützung.

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sind Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger mit einer Zusatzqualifikation. Sie unterstützen Eltern in belasteten Lebenssituationen – insbesondere auch Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern.⁷

Aufgrund ihres spezifischen Aufgabenprofils nehmen die genannten Fachkräfte in den Frühen Hilfen eine wichtige Schlüsselrolle (Lotsinnenfunktion) ein.

⁷ Quelle: <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/familien-gesundheits-und-kinderkrankenpflegerinnen-und-pfleger/>

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen/ FGKiKps im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. beauftragt worden. Damit sind die Familienhebammen/ FGKiKps eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Schutzengelprogramms.

2017 wurden 34 Frauen durch eine Familienhebamme/ FGKiKP betreut. Die Fachkräfte führten insgesamt 420 Hausbesuche durch, 55 Telefonkontakte und 58 mal wurden Frauen begleitet (z.B. Frauenarzt, Klinik).

Netzwerke

In drei regionalen Netzwerken Frühe Hilfen in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf stimmen Fachkräfte aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen ihre Angebote aufeinander ab, um Familien gut beraten zu können und um dafür zu sorgen, dass Hilfen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Die Netzwerke werden von einer kreisweiten Koordinierungsgruppe geplant, die sich aus Vertreterinnen der einzelnen Regionen und unterschiedlicher Professionen zusammensetzt.

2017 gab es einen personellen Wechsel in der kreisweiten Koordinierungsgruppe – mit Stefanie Dangel (leitende Hebamme der Geburtsstation imland Klinik) konnte eine Vertreterin für die „Themenfelder“ Klinik & Hebammen gefunden werden.

In einer Angebotsdatenbank können Fachkräfte wie Familien nach passenden Angeboten suchen.

<http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/verwaltungsportal/jugend-und-familie/fruehe-hilfen/info.html>

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Unser Kreis | Service | Kreisverwaltung | Politik | Wirtschaft + Tourismus | Bildung + Kultur

Sie sind hier: » Verwaltungsportal » Jugend und Familie » Frühe Hilfen » Info

Suchbegriff eingeben ... 🔍

Kontakt

Wiebke Schmitz
 Tel.: 04331 202-165
 Fax: 04331 202-184
 ✉️ [wiebke.schmitz\[at\]kreis-rd.de](mailto:wiebke.schmitz[at]kreis-rd.de)

Aktuelles:

Termine 2018

Kommende

Netzwerktreffen:

- Nortorf:

Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen
 Jugend und Familie

Willkommen auf den Seiten der Frühen Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Für diejenigen, die sich telefonisch über Angebote Früher Hilfen informieren wollen, wurde das Familien-telefon eingerichtet.

Unter der Nummer 04331 – 56 813 sind die Fachkräfte aus dem Netzwerk Frühe Hilfen erreichbar und unterstützen auf der Suche nach dem passenden (Hilfs-)Angebot.

Montags von 10:00-12:00 Uhr und 17:00-19:00,

dienstags-freitags von 10:00-12:00.



2017 gab es an allen Standorten (Eckernförde, Rendsburg, Nortorf) jeweils zwei Treffen.

Inhalte der Treffen

Neben dem notwendigen Austausch wurden Jahresberichte durch die teilnehmenden Akteure präsentiert. Anhand exemplarischer Fallskizzen erfolgte eine kollegiale Beratung durch die Netzwerkteilnehmer/innen. Die Netzwerktreffen bieten auch eine Plattform für Einrichtungen/ Institutionen, die überregional von Bedeutung sind, z. B. das Landesförderzentrum Sehen (LFS) in Schleswig:

Dieses stellte den Teilnehmenden aller Regionen die Arbeit des Zentrums im Elementar- und Frühbereich vor. Sehbehinderung oder Blindheit kann die kindliche Entwicklung beeinflussen, z. B. bei der Wahrnehmung, bei Bewegung, Sprache oder im Sozialverhalten.

Das LFS unterstützt und berät die Eltern in Hinblick auf die Bewältigung des Alltags mit einem sehbehinderten oder blinden Kind. Konkrete Anregungen zur Förderung des Kindes beziehen sich z. B. auf die Entwicklung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche oder die Entdeckung der Umwelt. Dabei finden auch die Bereiche Orientierung und Mobilität, Lebenspraktischen Fertigkeiten und die soziale Kompetenz besondere Berücksichtigung.

Das LFS bietet gemeinsame Eltern-Kind-Treffen sowie Fortbildungsveranstaltungen für das pädagogische Personal von Frühförderstellen und Kindergärten an. Bei der Auswahl einer geeigneten Schule werden die Familien durch das LFS ebenfalls begleitet

In SH werden Kinder inklusiv betreut, d.h. in ihrem „normalen“ Umfeld. Das Umfeld wird für die Kinder verändert – Fachkräfte geschult, Hilfsmittel eingesetzt.

Die Betreuung durch das LFS ist für Eltern im Früh- und Elementarbereich freiwillig und für Eltern aller Altersklassen kostenlos⁸.

Regionaler Fachtag

Am Freitag, 03.11.2017 fand in der Kreistagssitzungssaal eine halbtägige Fortbildung zum Thema *Frühe Entwicklung und Auffälligkeiten im Säuglingsalter* statt.

Zielgruppe waren Kollegen/innen aus dem Jugend- und Sozialdienst sowie Teilnehmer/innen der Netzwerke für Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Insgesamt nahmen 60 Personen an der Fortbildung teil, Referentin war Frau Stehr-Kohbrok aus dem Kinderschutzzentrum Kiel.

Ziel war die Vermittlung von Kenntnissen einer gesunden, altersgemäßen Entwicklung von Säuglingen, um größere Sicherheit bei der Beurteilung möglicher Risikofaktoren zu erreichen.

Rückblick mit Ausblick

Den Abschluss des Jahres 2017 bildete für die Frühen Hilfen der Fachtag „Rückblick mit Ausblick – Frühe Hilfen in Schleswig-Holstein. Eingeladen durch das Sozialministerium kamen die Netzwerkoordinatoren/-innen aller Kreise und kreisfreien Städte sowie interessierte Fachkräfte aus Schleswig-Holstein nach Kiel, um sich mit Entwicklungsperspektiven und Herausforderungen der Frühen Hilfen zu befassen. Insgesamt 300 Teilnehmende besuchten die Veranstaltung, hörten Vorträge von Mechthild Paul (NZFH) und Remi Stork (Diakonisches Werk Rheinland) und informierten sich in den Workshops die durch die Netzwerkkoordinierenden am Nachmittag organisiert wurden.

^{8 8} Quelle: <http://www.lfs-schleswig.de/unterstuetzung-und-beratung/vorschulalter.html>

Rückblick mit Ausblick – für die Frühe-Hilfen Landschaft in Schleswig-Holstein bildete der Tag eine gelungene „Klammer“ um das, was bereits in den Frühen Hilfen geschafft wurde und bereitete den Weg für die Themen, die zukünftig anzupacken sind.

Ehrenamt

Die Familienbildungsstätte bietet im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit einigen Jahren das wellcome-Projekt an: Familien, die sich nach der Geburt Unterstützung wünschen, erhalten diese durch ehrenamtliche Helferinnen.

wellcome ist ein soziales und gemeinnütziges Projekt zur Unterstützung von Familien nach der Geburt eines Kindes um einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern. Die Koordination erfolgt durch eine hauptamtliche Koordinatorin bei der Familienbildungsstätte.



wellcome wurde 2016 als Baustein Früher Hilfen im Bereich der Förderung ehrenamtlicher Strukturen aufgenommen. Eine Auswertung des Angebotes wird in den Netzwerken dargestellt und kann nach Bereitstellung über die Internetseite des Kreises abgerufen werden.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/601	Status: öffentlich	Datum: 29.08.2018	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Federführend: Ausbildung					
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage				
Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen - Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium				Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss				Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird der Jugendhilfeausschuss über die Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an dem Qualitätsentwicklungsprojekt des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) „Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen - Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ informiert.

Um gute bedarfsorientierte Unterstützungsangebote für Eltern vorhalten zu können, ist die Sicherung der Qualität der Frühen Hilfen und der Kooperationen vor Ort grundlegend. Nach mittlerweile 6 Jahren der Zusammenarbeit in den Netzwerkregionen im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es eine vertrauensvolle und tragfähige Zusammenarbeit mit den Akteuren der Frühen Hilfen, bewährte Unterstützungsangebote und ein Wissen darum, wer für welches Thema anzusprechen ist. Für einzelne Bereiche wurden bereits Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung durchgeführt (gemeinsame Steuerung durch Netzwerkpartner/innen, Abfragen zur Zufriedenheit der Teilnehmenden etc.), ein umfassendes Konzept zur Qualitätsentwicklung konnte jedoch noch nicht erstellt werden.

Wir erhoffen uns durch eine Beteiligung an dem genannten Bundesmodellprojekt die unabhängige externe Beratung und Prozessbegleitung durch ein Qualitätsentwicklungsinstitut und den überregionalen Austausch mit anderen beteiligten Kommunen Unterstützung bei der Erstellung eines fachlich fundierten Konzeptes, welches uns zukünftig hilft, unsere Arbeit in den Frühen Hilfen auszurichten und weiterzuentwickeln.

Das Projekt »Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen« bietet Akteuren in den Frühen Hilfen eine neue Möglichkeit, sich fachlich begleitet mit Fragen der

Qualitätsentwicklung auseinanderzusetzen. Dabei handelt es sich um einen rund zweijährigen Qualitätsentwicklungsprozess, der durch eine langfristig angelegte Begleitforschung und eine partizipativ gestaltete Praxisentwicklung unterstützt wird. Für die Prozessbegleitung mit den teilnehmenden Kommunen hat das NZFH das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung beauftragt. Das Projekt basiert auf dem „Qualitätsrahmen Frühe Hilfen“, der vom NZFH und dessen Beirat erarbeitet wurde.

Der Qualitätsrahmen ist ein Instrument zur Beschreibung der Qualität Früher Hilfen innerhalb konkreter Gegebenheiten vor Ort. Hierzu wurden 9 Qualitätsdimensionen beschrieben:

Qualitätsdimensionen

Die folgenden Qualitätsdimensionen wurden durch den Beirat des NZFH als wesentlich für die Entwicklung der Infrastrukturqualität in den Frühen Hilfen identifiziert:

Dokumen- tation und Evaluation	Grundidee	Netzwerk
Planung	Politisch- strukturelle Verankerung vor Ort	Qualifizierung und interpro- fessionelles Lernen
Qualität von Angeboten	Ziel- bestimmung	Zusammen- arbeit mit der Familie

Ziele des Projektes

Folgende Projektziele werden durch das NZFH benannt:

- Voneinander Lernen und Qualitätsentwicklung vor Ort fördern
- Qualitätsentwicklung der kommunalen Infrastruktur Früher Hilfen unter Berücksichtigung der Elternperspektive
- Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation auf- und ausbauen
- Dialogische Entwicklung eines fachlich fundierten QE-Konzeptes
- Entwicklung und Erprobung qualitätsgesicherter Praxis-Instrumente & Methoden, um die eigene Arbeit auszurichten und weiterzuentwickeln
- Transfer der Projektergebnisse in die örtlichen Netzwerke
- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Qualitätsrahmens Frühe Hilfen

Ablauf & Beteiligte

4 Kommunen schließen sich zu einem Cluster zusammen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bearbeitet die Qualitätsdimension 7 „Zusammenarbeit mit der Familie“ in einem Cluster mit Bremen, Bremerhaven und Rotenburg (Wümme).

Jede Kommune entsendet bis zu 10 Vertreterinnen oder Vertreter des örtlichen Netzwerkes Frühe Hilfen (Kordinatorin, Leitungsebene & Akteure aus den Netzwerken) sowie nach Möglichkeit 1-2 Elternvertreter/innen und zivilgesellschaftliche Akteure.

Die Koordinierung und Umsetzung vor Ort erfolgt durch die jeweiligen Netzwerkkoordinatoren/innen.

In drei aufeinander aufbauenden Phasen werden die Kommunen mithilfe verschiedener Veranstaltungsformate vom Felsenweg-Institut durch den Prozess geführt.



Während der Projektlaufzeit finden durch das NZFH ausgerichtete, begleitende 1-tägige Rahmenveranstaltungen statt.

Das NZFH übernimmt die Kosten für die Begleitung, Beratung und Moderation der Cluster durch das QE Institut sowie die Durchführung der begleitenden Rahmenveranstaltungen.

Thomas Voerste



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/588 Status: öffentlich Datum: 22.08.2018 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
"Wasser verbindet Welten" Erlebnispädagogik für die ganze Familie, ein Antrag der Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt nach Beratung
Der Hauptausschuss entscheidet nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V. hat den beiliegenden Antrag „Wasser verbindet Welten“ gestellt. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien zur Förderung von Integrationsprojekten.

Finanzielle Auswirkungen:

15.000.-€

Anlage/n:

Antrag
Übersicht über die Haushaltsmittel

**Wasser verbindet Welten
Gemeinsam im und auf dem Wasser
Erlebnispädagogik für die ganze Familie**

**Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
Ahlmannstraße 2a
24768 Rendsburg**

Inhalt

1. Vorstellung des Trägers - Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.....	1
Arbeitsfelder	2
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	2
2. Hintergründe des Projektes	4
2.1 Das Stadtteilhaus Mastbrook	4
2.2 Soziale Situation der Kinder in unseren Betreuungsinstitutionen.....	4
2.3 Migration – ein kultureller Mehrwert?	5
2.4 Warum das Thema Wasser?	5
3. Wasser verbindet Welten – Gemeinsam im und auf dem Wasser	7
3.1 Projektziele	7
3.2 Rahmenbedingungen.....	7
3.2.1 Zeitlicher Umfang	7
3.2.2 Teilnehmende.....	7
3.2.3 Mitarbeiter/innen des Projektes	8
3.3 Methodisches Vorgehen	8
3.3.1 Wir informieren	8
3.3.2 Gemeinsam lernen wir schwimmen als Grundlage für unsere Ausflüge.....	8
3.3.3 Erlebnispädagogische Elemente im Land zwischen den Meeren.....	8
3.5 Finanzierung	9
3.6 Evaluation	9
Quellenverzeichnis	11

1. Vorstellung des Trägers - Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ist ein im Jahr 1984 gegründeter gemeinnütziger Verein. Ziel des Vereins ist die Förderung der seelischen Gesundheit. Aus einer ehrenamtlichen Initiative von Ärzten, Sozialarbeitern und Krankenschwestern ist heute ein Netzwerk sozialer Initiativen, Projekte und Organisationen mit über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworden. Die Brücke-Gruppe sorgt mit über sechzig verschiedenen Angeboten in den Bereichen

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sozialpsychiatrie
- Suchthilfe
- Pflege
- Gesundheitsdienstleistungen
- Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

dafür, dass die soziale Landschaft in der Region vielfältig und lebendig bleibt. In der Brücke-Gruppe verbinden sich bürgerschaftliches Engagement, professionelle soziale Arbeit und Gesundheitsdienstleistungen.

Als gemeinnütziger regionaler Anbieter repräsentiert die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. mit ihren Beteiligungen eine Vielzahl von Angeboten, Strukturelementen und Erfahrungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Angebotsschwerpunkt ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Höchstes Organ des Vereins ist ein Kuratorium von unabhängigen Persönlichkeiten. Der Verein hat daneben eine große Zahl von Fördermitgliedern. Kontrollorgan für die Vereinsaktivitäten ist ein ehrenamtlich arbeitender und vom Kuratorium für jeweils vier Jahre gewählter Aufsichtsrat. Neben der Satzung verfügt der Verein über ein vom Kuratorium verabschiedetes Leitbild sowie Qualitätsleitsätze für die einzelnen Arbeitsbereiche. Einen besonderen Stellenwert nimmt in der gesamten Organisation die Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten der NutzerInnen der Einrichtungen ein. So gibt es z. B. regelmäßig abgehaltene Schulungen für die gewählten Mitwirkungsorgane sowie Mitwirkungskonferenzen und -foren. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist die gesonderte Stellung eines Mitwirkungsbeauftragten eingerichtet worden.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. hat sich freiwillig der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ von Transparency International angeschlossen, da wir davon überzeugt sind, dass eine Organisation, welche für das Gemeinwohl tätig ist, auch öffentlich sagen sollte, welche Ziele die Organisation anstrebt, woher die Mittel stammen, wie die Mittel verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Die von Transparency International definierten grundlegenden zehn Informationspunkte sind auf der Homepage der Brücke für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wir verstehen uns als Partner der in der Region bzw. dem jeweiligen Fachgebiet tätigen Akteure; dabei ist es uns besonders wichtig, Netzwerke zu knüpfen, zu stärken und diese im Interesse einer umfassenden und zielgenauen Versorgung unserer Klienten zu nutzen. Dieses manifestiert sich nicht nur in einer intensiven Mitarbeit in den unterschiedlichen fachlichen Gremien, sondern auch in entsprechenden Organisationsformen wie z. B. gemeinsamen Trägerschaften mit kommunalen Körperschaften. Außerdem sind wir Mitglied in einer

Vielzahl von regionalen und überregionalen Dach- und Fachverbänden, unter anderem im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Die Brücke Rendsburg Eckernförde e. V. ist seit dem Jahr 2011 Inhaberin des Zertifikats „audit berufundfamilie“, eine Rezertifizierung fand im Sommer 2015 statt. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. verpflichtet sich hier zu verbindlichen Zielvereinbarungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um so das Familienbewusstsein in der Organisation zu stärken und fest in der Unternehmenskultur zu verankern.

Arbeitsfelder

Neben der Kinder- Jugend- und Familienhilfe und der Kindertagesbetreuung sind wir in folgenden Angebotsfeldern tätig:

- Stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen für behinderte Menschen, insbesondere psychisch erkrankte und suchterkrankte Menschen
- Neurologische und Psychiatrische Arztpraxen; Psychotherapie, Allgemeinmedizin, Physio- und Ergotherapie, Logopädie
- Stationäre und ambulante Pflege Rendsburg , Büdelsdorf, Gettorf, Rieseby, Hohenwestedt und Sörup
- Arbeits- und Beschäftigungs- sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Handicaps in allen Altersgruppen
- Soziale Beratungsstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, mobile und flexible Hilfen

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Wir sind, ggf. in Form von Mehrheitsbeteiligungen, Träger der folgenden Angebote:

- Kindertagesstätten in Büdelsdorf, Rendsburg, Eckernförde, Schacht-Audorf, Strande, Dänischenhagen, Haby und Goosefeld mit insgesamt rund 400 Plätzen
- Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook mit sozialraumbezogenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Stadtteilhaus Mastbrook
- Offene Ganztagschulen in Rendsburg-Neuwerk, Rendsburg-Kronwerk, Rendsburg-Mastbrook und Dänischenhagen
- Betreute Grundschulen in Büdelsdorf, Timmaspe und Nortorf
- Schulsozialarbeit in Rendsburg-Mastbrook, Rendsburg-Neuwerk, Schacht-Audorf und Osterröfeld
- Ferienbetreuung im Schulverband Küste Dänischer Wohld und in Kooperation mit der Diakonie an den Rendsburger Grundschulen
- Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf an Förderschulen (Integrationsfachdienst)
- Jugendarbeit in Rendsburg und Schacht-Audorf
- Streetwork
- Interdisziplinäre Frühförderstelle im Therapiezentrum Rendsburg mit heilpädagogischen, logopädischen, physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Angeboten
- sozialpädagogische Familienhilfen
- ambulante Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen
- Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Arztpraxen in Rendsburg und Eckernförde

- stationäre Kinder- und Jugendhilfeplätze
- Kriseninterventionsteam bei Kindeswohlgefährdung, ggfs. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- Integrationscoaching für junge Migranten im Alter bis 25 Jahre
- Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- "Clearing Frühe Hilfen" / Schutzengelangebot (u3)
- Familienhebammen
- Betreuung von Pflegepersonen gemäß § 86/6 SGB VIII
- Bereitschaftspflegefamilien (über KIT 42)
- Offene Gruppe für Frauen aus dem arabischen Raum im Stadtteilhaus Mastbrook
- Frauenhaus Rendsburg
- Projekt Frauen_Wohnen
- Berufsorientierende Maßnahme für Flüchtlinge im SGB II Bezug
- Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis RD/ECK

2. Hintergründe des Projektes

2.1 Das Stadtteilhaus Mastbrook

Der Rendsburger Stadtteil Mastbrook ist geprägt durch eine hohe Wohndichte von Menschen mit Migrationshintergrund sowie durch einen Anteil von Familien im SGB-II Bezug von über 50%. Unser Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook bietet hier einen zentralen Anlaufpunkt. Das Haus ist eine Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle für alle Menschen des Rendsburger Stadtteils. Neben der Kindertagesbetreuung in Kita und Offener Ganztagschule finden hier verschiedene offene Angebote sowie feste Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern statt, wie z. B. BASIS (Beratung- Angebote- Schnacken- im Stadtteilhaus), Eltern-Kind-Gruppen, Kleidertauschbörse oder der Jugendtreff. Auch die ambulante Familienhilfe wird aus dem Stadtteilhaus heraus organisiert, um die Familien bestmöglich zu unterstützen. Alle Angebote des Stadtteilhauses sind niedrigschwellig angelegt, um den Zugang vielen Familien zu ermöglichen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtteilhaus verfügen über einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Menschen aus bildungsfernen Familien sowie Familien mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Ebenso sind einzelne Mitarbeiter qualifiziert für die Arbeit mit traumatisierten Menschen unter anderem durch TiK-SH (Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren). Diese vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren geförderte Weiterbildung vermittelt umfangreiches Wissen zum Thema Traumata und deren Folgestörungen um so adäquate Umgangs- und Handlungsstrategien für die Betroffenen gemeinsam zu entwickeln. Das Stadtteilhaus hat mit der inzwischen geschlossenen Landesunterkunft zur Erstaufnahme in Rendsburg erfolgreich kooperiert, verschiedene gemeinsame Angebote und Projekte wurden nachhaltig initiiert. Aus der Kooperation ist z. B. eine neue Kochgruppe entstanden und einige Bewohner/innen der Erstaufnahmeeinrichtung sind noch heute regelmäßige Nutzer/innen des Stadtteilhauses.

In der Mitarbeiterschaft wurde der Wunsch nach weiteren ganzheitlichen Integrationsprojekten geäußert. Aus einer Projektgruppe heraus entstand die Idee zu dem Projekt „Wasser verbindet Welten“. Aufgrund der räumlichen Nähe und einer ähnlichen sozialen Struktur möchten wir das Projekt nicht auf den Stadtteil Mastbrook beschränken, sondern auch in der Kita Rotenhof durchführen.

2.2 Soziale Situation der Kinder in unseren Betreuungsinstitutionen

Auch unsere Kinderbetreuungsangebote sind geprägt von großer Vielfalt, welche die Mitarbeitenden immer wieder vor große Herausforderungen stellt. Neben Sprachbarrieren treten auch immer wieder kulturell begründete Missverständnisse auf. Die Tabelle verdeutlicht die soziale Struktur in unseren Einrichtungen.

	Anzahl der zu betreuenden Kinder	Sozialstaffelermäßigung	Migrationshintergrund
Kita Stadtteilhaus Mastbrook	64	50	18
Offene Ganztagschule Mastbrook	89	42 *	47

* der Nachmittagsbereich ist kostenfrei, keine Anmeldung/Sozialstaffelermäßigung erforderlich, ca. 30 Kinder sind nur für den kostenfreien Nachmittagsbereich angemeldet.

Wir wissen, dass ein Großteil der Kinder, welche wir betreuen weder Schwimmen kann noch regelmäßigem Kontakt zum Element Wasser hat.

2.3 Migration – ein kultureller Mehrwert?

Körperliche und verbale Auseinandersetzungen zwischen Kindern sind oftmals das Ergebnis eines Mangels an Sprachkompetenz und Unsicherheiten im Miteinander. Vertraute Gesten können im interkulturellen Miteinander unbemerkt zur Beleidigung werden. Wenn der Wortschatz während eines Streites noch nicht ausreicht, kann ein harmloses Wortgefecht auch in einer körperlichen Auseinandersetzung enden. Das gegenseitige Kennenlernen sowie die Erweiterung des Wortschatzes sind elementare Bausteine für eine gelungene Integration.

Kinder sprechen nach Loris Malaguzzi 100 Sprachen und diese sind es alle wert, unterstützt zu werden. Neben der gesprochenen Sprache kommunizieren wir Menschen über Gestik, Mimik, Bewegung, Gebärden, Bilder, Zeichen und vieles mehr (Hansen, Knauer 2012, S. 31 ff.). Für Kinder mit einem Migrationshintergrund ist es normal, mit zwei oder mehr Sprachen aufzuwachsen. Wir sehen Mehrsprachigkeit als einen besonderen Schatz, denn jede Sprache ist ein Teil einer Kultur, welcher mit Traditionen, Werten und Gefühlen verbunden ist. Mit dem Erwerb einer weiteren Sprache erwirbt ein Kind auch eine weitere Kultur, welche seine Identität mitprägt. Dies kann die Kinder darin unterstützen, andere Menschen besser zu verstehen und sich in sie hineinzusetzen - eine Kompetenz, die in einer stetig zusammenwachsenden Welt von großer Bedeutung sein kann (vgl. Kuyumcu u. a. 2016, S. 6 ff.).

Wir sprechen hier von einer interkulturellen Kompetenz, welche entdeckt und gefördert werden muss. Ein offenes Miteinander und ein bedingungsloses gegenseitiges Anerkennen und Akzeptieren muss trainiert werden. Je jünger die Kinder, desto mehr Kompetenz bringen sie in diesem Bereich mit.

Das bedingungslose gegenseitige Anerkennen und Akzeptieren und somit der kulturelle Mehrwert soll nicht nur den Kindern vorbehalten sein. Die Zielgruppe für das Projekt ist die gesamte Familie. Die Erwachsenen erreichen wir hierbei über die Kinder.

2.4 Warum das Thema Wasser?

Wir leben in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren. Viele heute erwachsene Menschen aus bildungsnahen Elternhäusern können schwimmen. Für sie ist dies normal und Freizeitaktivitäten in und auf dem Wasser bedeutet für sie Heimatverbundenheit.

Viele Zugewanderte haben nie das Schwimmen gelernt, besonders Frauen sind hiervon betroffen. Freizeitaktivitäten mit dem Element Wasser haben in ihren Herkunftsländern kulturell kaum eine Bedeutung.

Auch in Deutschland kann ein Großteil der Kinder nicht schwimmen, was bei sommerlichen Temperaturen schnell zu einer Lebensgefahr werden kann. Der Erwerb des „Seepferdchens“ ist unseres Erachtens eine elementare Mindestbildungsanforderung.

Fast 60% der zehnjährigen Kinder in Deutschland sind laut einer repräsentativen forsa-Umfrage aus dem Jahr 2017 keine sicheren Schwimmer, erfüllen also nicht die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze (vgl. <https://www.dlrg.de/presse/pm-forsa-umfrage-2017.html>).

Im Stadtteil Mastbrook leben viele Menschen mit einem Migrationshintergrund, einige Kinder kennen nur Mastbrook und die nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten im Eiderpark oder im Stadtteil Rotenhof.

Wir wollen Kinder und ihre Familien gemeinsam an das Element Wasser heranzuführen, sie motivieren, das Schwimmen weiter zu verfolgen und Ideen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung entwickeln und geben.

Langfristig planen wir die Realisierung eines Jugendkutterprojektes, hierfür möchten wir mit diesem Einstiegsprojekt zum Thema Wasser erste Erfahrungen sammeln.

3. Wasser verbindet Welten – Gemeinsam im und auf dem Wasser

Im Folgenden werden die Ziele, die Methoden und die Evaluation des Projektes vorgestellt.

3.1 Projektziele

Folgende Ziele werden mit dem Projekt verfolgt:

1. Förderung der interkulturellen Kompetenz
 - Kennenlernen der Kulturen und ihrer Besonderheiten
 - Vielfalt als Mehrwert erleben
 - Abbau von Berührungsängsten
2. Teilhabemöglichkeiten erhöhen
 - Erlernen von überlebenswichtigen Schwimmkenntnissen
 - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die ganze Familie
 - Heranführen der Teilnehmer/innen an die bestehenden offenen Angebote des Stadtteilhauses
3. Erweiterung des Wortschatzes
 - Schaffung von Austauschmöglichkeiten für die ganze Familie

Die Ziele sind nicht separat voneinander zu betrachten, sondern als ein Ganzes. Durch die Teilhabe, die Gespräche und durch das Gemeinschaftserlebnis lernen sich die Teilnehmenden besser kennen, Ängste und Vorurteile werden kleiner. Durch Gespräche wächst das Vertrauen zueinander und die Teilnehmenden werden in der deutschen Sprache sicherer. Das Projekt ist sehr niedrigschwellig ausgelegt, somit ist das oberste Ziel, dass Freude im Umgang miteinander sowie mit dem Element Wasser vermittelt wird.

Das Projekt wird sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder auswirken, die Fähigkeit zu schwimmen stärkt ihren Selbstwert und gibt ihnen bei Schwimmbadbesuchen Sicherheit. Außerdem werden wir Wissen zum Thema Baderegeln, Wetter etc. vermitteln.

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Zeitlicher Umfang

Das Projekt beginnt nach den Herbstferien und läuft zunächst bis zum 30.06.2019 (Beginn der Sommerferien).

Wir werden gemeinsam mit dem Schwimmzentrum Rendsburg zwei von uns begleitete Schwimmkurse für Kinder organisieren. Während des Schwimmunterrichts bieten wir eine Austauschmöglichkeit für die Familienangehörigen an. Den Transfer zur Schwimmhalle und zurück gestalten wir gemeinsam, wenn möglich mit Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Theoretischer Input, wie z. B. die Baderegeln, wird den Teilnehmenden im Stadtteilhaus gemeinsam vermittelt.

Das Projekt schließt mit gemeinschaftlich organisierten erlebnispädagogischen Einheiten für die ganze Familie zum Thema Wasser ab (siehe 3.3.3).

3.2.2 Teilnehmende

Zehn Kinder können pro Kurs teilnehmen. Da wir die ganze Familie ansprechen, ist der Kreis der Adressaten wesentlich höher. Das Projekt richtet sich an Familien mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter. Die Schwimmgruppen werden sich aus Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zusammensetzen, da nur so eine Integration möglich ist.

3.2.3 Mitarbeiter/innen des Projektes

Das Projekt wird von zwei hauptamtlichen Mitarbeitenden der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. durchgeführt, welche wir Ihnen kurz vorstellen möchten. Sie werden für das Projekt mit einem festen Stundenkontingent freigestellt.

Raheleh: Sie hat einen Bachelorabschluss in Pädagogik und verfügt selbst über einen Migrationshintergrund. Sie spricht auf muttersprachlichem Niveau Farsi und Deutsch, sehr gut Englisch, hat Grundkenntnisse in Französisch und Spanisch und kann ein wenig Arabisch und Türkisch verstehen. Raheleh arbeitete als stellvertretende Leitung der Landesunterkunft zur Erstaufnahme in Rendsburg. Sie verfügt über einen sehr großen interkulturellen Erfahrungsschatz, und ihr eigener Migrationshintergrund erleichtert ihr oftmals den Zugang zu den Geflüchteten.

Tim: Er hat Soziale Arbeit an der Fachhochschule in Kiel erfolgreich studiert und absolviert ab September im Stadtteilhaus Mastbrook sein Anerkennungsjahr. In der Offenen Ganztagschule Mastbrook ist er bereits seit seiner Schulzeit u. a. im Projekt „Schüler helfen Schülern“ ehrenamtlich aktiv. Tim ist seit vielen Jahren im Wassersport aktiv.

3.3 Methodisches Vorgehen

3.3.1 Wir informieren

Wir laden alle interessierten Familien zu einem ersten Kennenlernen ins Stadtteilhaus ein. Grundsätzlich ist das Projekt offen für alle Interessierten, da eine Integration in die Gesellschaft nur stattfinden kann, wenn auch Menschen vor Ort sind, welche schon längere Zeit in Deutschland leben. Hier sprechen wir Kinder aus benachteiligten Familien an. Die Zugänge zu den Familien werden hier unter anderem aus der Kita Mastbrook, der Schule Mastbrook, der Kita Villa Kunterbunt, sowie der Kita Rotenhof erfolgen.

Gemeinsam werden wir, wenn noch nicht vorhanden, Bildungskarten beantragen und erläutern, wie und wozu diese auch außerhalb des Events genutzt werden können.

3.3.2 Gemeinsam lernen wir schwimmen als Grundlage für unsere Ausflüge

Wir werden die Schwimmhalle gemeinsam mit den Kindern aufsuchen. Die Kinder werden vorsichtig an das Element Wasser herangeführt. Den Eltern bieten wir während der Schwimmzeit die Möglichkeit sich auszutauschen. Dieser Austausch wird von Raheleh und Tim begleitet. Wenn der Wunsch nach einem eigenen Besuch des Bades entsteht, werden wir diesen natürlich umsetzen. Besonders würden wir uns über eine Frauengruppe freuen, welche sich als eigenständiges Projekt gemeinsam mit uns in das Abenteuer Schwimmen lernen begibt.

Beratung und praktische Unterstützung zum Thema Traumatisierung wird im Rahmen des Projektes über die zum Thema Trauma weitergebildeten Mitarbeiter/innen des Familienzentrums gestellt bzw. weitergeleitet in das Hilfesystem.

3.3.3 Erlebnispädagogische Elemente im Land zwischen den Meeren

Wir werden mit den Familien gemeinsam einige Ausflüge vorbereiten, hierzu sind die gesamten Familien eingeladen teilzunehmen.

Zu den möglichen Events im Frühling/Sommer zählen z. B.:

- Besuch des Strandes in Eckernförde
- Besuch des Naturerlebnisbades in Büdelsdorf
- Besuch des Dörpsees in Schacht-Audorf
- Besuch des Freibades in Osterrönfeld
- Besuch des Freibades in Fockbek
- Kanufahrt
- Schnuppersegeln
- Grillfloßfahrt auf der Untereider
- Rudern auf der Obereider

Die Ausflüge werden immer von einem zusätzlichen Rettungsschwimmer begleitet, das Tragen von Rettungswesten ist selbstverständlich bei Angeboten auf dem Wasser Pflicht. Niemand muss auf das Wasser, aber jeder darf. Wir werden gemeinsam mit den Familien die Events planen und durchführen, jeder leistet einen Teil für einen unvergesslichen Ausflug.

3.5 Finanzierung

Kosten

Bachelor Pädagogik, E1 AVB, 8 Std./Woche	7.8.00 €
Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr, Empfehlung FH Kiel, 8 Std./Woche	3.200 €
Pädagogisches Personal	11.000 €
Sprachmittler	500 €
Schwimmkurse abzgl. B+T (Bildungsgutschein)	1.500 €
Ausflüge (Mietkosten, Eintritt, öffentlicher Nahverkehr)	1.500 €
Verwaltungskostenpauschale	500 €
Gesamtkosten	15.000 €

Finanzierung

Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.	15.000 €
--	-----------------

Kosten pro TN-Stunde

$$15.000 \text{ €} / 32 \text{ Wochen} / 6 \text{ Std.} / 20 \text{ Kinder} = 3,91 \text{ €}$$

In der Berechnung wurden nur die Kinder, die an den Schwimmkursen teilnehmen, gezählt, die tatsächlichen Kosten pro TN-Stunde sind wesentlich niedriger, da die Anzahl der erreichten Personen wesentlich höher sein wird. Im Verwendungsnachweis werden wir die tatsächlichen Zahlen nennen.

3.6 Evaluation

Das Projekt wird fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dokumentiert werden die durchgeführten Projektstage, die Teilnehmerzahlen (Kinder/Erwachsene) sowie die

Zusammensetzung der Gruppen. Wir werden erheben, wie viele Erwachsene wir über die teilnehmenden Kinder erreicht haben und über welche Zugänge wir die Teilnehmenden insgesamt erreicht haben.

Am Ende werden die Eltern wie auch die Kinder gebeten, das Projekt anhand eines Fragebogens zu bewerten. Hier stehen ggf. Sprachmittler zur Verfügung. Die Rückmeldung wird ausgewertet.

Am Ende werden ein finanzieller Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht erstellt.

Quellenverzeichnis

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Aufl. 5. Handwitt: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 2012.

Kuyumcu, Şafak u. a.: Mit mehreren Sprachen aufwachsen Aufl. 1. Kiel: Landeshauptstadt Kiel, 2016).

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (2017): Repräsentative forsa-Umfrage zur Schwimmfähigkeit: Fast 60 Prozent der zehnjährigen Kinder sind Nichtschwimmer. <<https://www.dlrg.de/presse/pm-forsa-umfrage-2017.html>>.2018-07-26.

Integrationsmittel 2018

Zur Verfügung stehende Mittel 2018

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
VHS Rendsburg	Integration von Migrantinnen und Migranten	Neuzugewanderte in der VHS	59.404,00	26.04.2018
Brücke Rendsburge.V.	Frauengesundheitsgruppe	Belastete neuzugewanderte Frauen	8.192,00	24.05.2018
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	25.000,00	26.04.2018
	Integrationsfestbetrag	Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden	50.000,00	24.05.2018
Diakonie	"Starke Jungs, starke Mädchen"	Jungen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund	50.000,00	05.07.2018

Bewilligte Maßnahmen**207.596,00****Noch zur Verfügung stehende Mittel****92.404,00****Beantragte Maßnahmen**

Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V.	Interkulturelle Woche 2018		750,00	
Brücke Rendsburg e.V.	"Wasser verbindet Welten"	Kinder und Familien mit und ohne Migrationshintergrund	15.000,00	
Brücke Rendsburg e.V.	"InTakt- Integration durch Musik"	Kinder und Familien mit und ohne Migrationshintergrund	35.000,00	
		Beantragte Maßnahmen, über die noch nicht entschieden ist	50.750,00	
		verbleibende Mittel	41.654,00	



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/589
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	22.08.2018
		Ansprechpartner/in:	Wolf, Michael
		Bearbeiter/in:	Wolf, Michael
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
"InTakt- Integration durch Musik" Erlebnispädagogik für die ganze Familie, ein Antrag der Brücke- Rendsburg e.V.			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt nach Beratung
Der Hauptausschuss entscheidet nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**2. Sachverhalt:**

Die Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V. hat den beiliegenden Antrag „Intakt-Integration durch Musik“ gestellt. Der Antrag entspricht den Kriterien zur der Leitlinien zur Förderung von Integrationprojekten.

Finanzielle Auswirkungen:

35.000.-€

Anlage/n:

Antrag
Übersicht über die Haushaltsmittel

**InTakt- Integration durch Musik
Ein Musikprojekt für die ganze Familie**

**Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
Ahlmannstraße 2a
24768 Rendsburg**

Inhalt

1. Vorstellung des Trägers - Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.....	1
Arbeitsfelder	2
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	2
2. Hintergründe des Projektes	4
2.1 Das Stadtteilhaus Mastbrook	4
2.2 Soziale Situation der Kinder in unseren Betreuungsinstitutionen.....	4
2.3 Migration – ein kultureller Mehrwert?	5
2.4 Warum das Thema Musik?	5
3. InTakt – Integration durch Musik.....	6
3.1 Projektziele	6
3.2 Rahmenbedingungen.....	6
3.2.1 Zeitlicher Umfang	6
3.2.2 Teilnehmende.....	6
3.2.3 Mitarbeiter/innen des Projektes	7
3.3 Methodisches Vorgehen	7
3.3.1 Wir informieren	7
3.3.2 Wir üben und haben gemeinsam Spaß.....	7
3.3.3 die Performance – Austausch in geselliger Runde	8
3.3.4 Abschlusskonzert in der Mehrzweckhalle	8
3.4 Offene Jugendarbeit wirkt mit.....	8
3.5 Finanzierung	9
3.6 Evaluation	9
Quellenverzeichnis	10

1. Vorstellung des Trägers - Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ist ein im Jahr 1984 gegründeter gemeinnütziger Verein. Ziel des Vereins ist die Förderung der seelischen Gesundheit. Aus einer ehrenamtlichen Initiative von Ärzten, Sozialarbeitern und Krankenschwestern ist heute ein Netzwerk sozialer Initiativen, Projekte und Organisationen mit über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworden. Die Brücke-Gruppe sorgt mit über sechzig verschiedenen Angeboten in den Bereichen

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sozialpsychiatrie
- Suchthilfe
- Pflege
- Gesundheitsdienstleistungen
- Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

dafür, dass die soziale Landschaft in der Region vielfältig und lebendig bleibt. In der Brücke-Gruppe verbinden sich bürgerschaftliches Engagement, professionelle soziale Arbeit und Gesundheitsdienstleistungen.

Als gemeinnütziger regionaler Anbieter repräsentiert die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. mit ihren Beteiligungen eine Vielzahl von Angeboten, Strukturelementen und Erfahrungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Angebotsschwerpunkt ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Höchstes Organ des Vereins ist ein Kuratorium von unabhängigen Persönlichkeiten. Der Verein hat daneben eine große Zahl von Fördermitgliedern. Kontrollorgan für die Vereinsaktivitäten ist ein ehrenamtlich arbeitender und vom Kuratorium für jeweils vier Jahre gewählter Aufsichtsrat. Neben der Satzung verfügt der Verein über ein vom Kuratorium verabschiedetes Leitbild sowie Qualitätsleitsätze für die einzelnen Arbeitsbereiche. Einen besonderen Stellenwert nimmt in der gesamten Organisation die Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten der NutzerInnen der Einrichtungen ein. So gibt es z. B. regelmäßig abgehaltene Schulungen für die gewählten Mitwirkungsorgane sowie Mitwirkungskonferenzen und -foren. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist die gesonderte Stellung eines Mitwirkungsbeauftragten eingerichtet worden.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. hat sich freiwillig der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ von Transparency International angeschlossen, da wir davon überzeugt sind, dass eine Organisation, welche für das Gemeinwohl tätig ist, auch öffentlich sagen sollte, welche Ziele die Organisation anstrebt, woher die Mittel stammen, wie die Mittel verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Die von Transparency International definierten grundlegenden zehn Informationspunkte sind auf der Homepage der Brücke für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wir verstehen uns als Partner der in der Region bzw. dem jeweiligen Fachgebiet tätigen Akteure; dabei ist es uns besonders wichtig, Netzwerke zu knüpfen, zu stärken und diese im Interesse einer umfassenden und zielgenauen Versorgung unserer Klienten zu nutzen. Dieses manifestiert sich nicht nur in einer intensiven Mitarbeit in den unterschiedlichen fachlichen Gremien, sondern auch in entsprechenden Organisationsformen wie z. B. gemeinsamen Trägerschaften mit kommunalen Körperschaften. Außerdem sind wir Mitglied in einer

Vielzahl von regionalen und überregionalen Dach- und Fachverbänden, unter anderem im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Die Brücke Rendsburg Eckernförde e. V. ist seit dem Jahr 2011 Inhaberin des Zertifikats „audit berufundfamilie“, eine Rezertifizierung fand im Sommer 2015 statt. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. verpflichtet sich hier zu verbindlichen Zielvereinbarungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um so das Familienbewusstsein in der Organisation zu stärken und fest in der Unternehmenskultur zu verankern.

Arbeitsfelder

Neben der Kinder- Jugend- und Familienhilfe und der Kindertagesbetreuung sind wir in folgenden Angebotsfeldern tätig:

- Stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen für behinderte Menschen, insbesondere psychisch erkrankte und suchterkrankte Menschen
- Neurologische und Psychiatrische Arztpraxen; Psychotherapie, Allgemeinmedizin, Physio- und Ergotherapie, Logopädie
- Stationäre und ambulante Pflege Rendsburg , Büdelsdorf, Gettorf, Rieseby, Hohenwestedt und Sörup
- Arbeits- und Beschäftigungs- sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Handicaps in allen Altersgruppen
- Soziale Beratungsstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, mobile und flexible Hilfen

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Wir sind, ggf. in Form von Mehrheitsbeteiligungen, Träger der folgenden Angebote:

- Kindertagesstätten in Büdelsdorf, Rendsburg, Eckernförde, Schacht-Audorf, Strande, Dänischenhagen, Haby und Goosefeld mit insgesamt rund 400 Plätzen
- Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook mit sozialraumbezogenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Stadtteilhaus Mastbrook
- Offene Ganztagschulen in Rendsburg-Neuwerk, Rendsburg-Kronwerk, Rendsburg-Mastbrook und Dänischenhagen
- Betreute Grundschulen in Büdelsdorf, Timmaspe und Nortorf
- Schulsozialarbeit in Rendsburg-Mastbrook, Rendsburg-Neuwerk, Schacht-Audorf und Osterröfeld
- Ferienbetreuung im Schulverband Küste Dänischer Wohld und in Kooperation mit der Diakonie an den Rendsburger Grundschulen
- Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf an Förderschulen (Integrationsfachdienst)
- Jugendarbeit in Rendsburg und Schacht-Audorf
- Streetwork
- Interdisziplinäre Frühförderstelle im Therapiezentrum Rendsburg mit heilpädagogischen, logopädischen, physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Angeboten
- sozialpädagogische Familienhilfen
- ambulante Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen
- Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Arztpraxen in Rendsburg und Eckernförde

- stationäre Kinder- und Jugendhilfeplätze
- Kriseninterventionsteam bei Kindeswohlgefährdung, ggfs. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- Integrationscoaching für junge Migranten im Alter bis 25 Jahre
- Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- "Clearing Frühe Hilfen" / Schutzengelangebot (u3)
- Familienhebammen
- Betreuung von Pflegepersonen gemäß § 86/6 SGB VIII
- Bereitschaftspflegefamilien (über KIT 42)
- Offene Gruppe für Frauen aus dem arabischen Raum im Stadtteilhaus Mastbrook
- Frauenhaus Rendsburg
- Projekt Frauen_Wohnen
- Berufsorientierende Maßnahme für Flüchtlinge im SGB II Bezug
- Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis RD/ECK

2. Hintergründe des Projektes

2.1 Das Stadtteilhaus Mastbrook

Der Rendsburger Stadtteil Mastbrook ist geprägt durch eine hohe Wohndichte von Menschen mit Migrationshintergrund sowie durch einen Anteil von Familien im SGB-II Bezug von über 50%. Unser Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook bietet hier einen zentralen Anlaufpunkt. Das Haus ist eine Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle für alle Menschen des Rendsburger Stadtteils. Neben der Kindertagesbetreuung in Kita und Offener Ganztagschule finden hier verschiedene offene Angebote sowie feste Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern statt, wie z. B. BASIS (Beratung- Angebote- Schnacken- im Stadtteilhaus), Eltern-Kind-Gruppen, Kleidertauschbörse oder der Jugendtreff. Auch die ambulante Familienhilfe wird aus dem Stadtteilhaus heraus organisiert, um die Familien bestmöglich zu unterstützen. Alle Angebote des Stadtteilhauses sind niedrigschwellig angelegt, um den Zugang vielen Familien zu ermöglichen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtteilhaus verfügen über einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Menschen aus bildungsfernen Familien sowie Familien mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Ebenso sind einzelne Mitarbeiter qualifiziert für die Arbeit mit traumatisierten Menschen unter anderem durch TiK-SH (Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren). Diese vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren geförderte Weiterbildung vermittelt umfangreiches Wissen zum Thema Traumata und deren Folgestörungen um so adäquate Umgangs- und Handlungsstrategien für die Betroffenen gemeinsam zu entwickeln. Das Stadtteilhaus hat mit der inzwischen geschlossenen Landesunterkunft zur Erstaufnahme in Rendsburg erfolgreich kooperiert, verschiedene gemeinsame Angebote und Projekte wurden nachhaltig initiiert. Aus der Kooperation ist z. B. eine neue Kochgruppe entstanden und einige Bewohner/innen der Erstaufnahmeeinrichtung sind noch heute regelmäßige Nutzer/innen des Stadtteilhauses.

In der Mitarbeiterschaft wurde der Wunsch nach weiteren ganzheitlichen Integrationsprojekten geäußert. Aus einer Projektgruppe heraus entstand die Idee zu dem Projekt „InTakt“. Aufgrund der räumlichen Nähe und einer ähnlichen sozialen Struktur möchten wir das Projekt nicht auf den Stadtteil Mastbrook beschränken, sondern auch in der Kita Rotenhof durchführen.

2.2 Soziale Situation der Kinder in unseren Betreuungsinstitutionen

Auch unsere Kinderbetreuungsangebote sind geprägt von großer Vielfalt, welche die Mitarbeitenden immer wieder vor große Herausforderungen stellt. Neben Sprachbarrieren treten auch immer wieder kulturell begründete Missverständnisse auf. Die Tabelle verdeutlicht die soziale Struktur in unseren Einrichtungen.

	Anzahl der zu betreuenden Kinder	Sozialstattdifferenzierung	Migrationshintergrund
Kita Stadtteilhaus Mastbrook	64	50	18
Offene Ganztagschule Mastbrook	89	42 *	47
Kita Rotenhof	52	33	25

* der Nachmittagsbereich ist kostenfrei, keine Anmeldung/Sozialstaffelermäßigung erforderlich, ca. 30 Kinder sind nur für den kostenfreien Nachmittagsbereich angemeldet.

Aufgrund der sozialen Gegebenheiten findet in unseren Kitas keine zusätzliche elternfinanzierte musikalische Frühförderung statt. Auch bei den Kindern im Grundschulbereich ist davon auszugehen, dass nur wenige Kinder an professionellem Instrumentalunterricht teilnehmen können.

2.3 Migration – ein kultureller Mehrwert?

Körperliche und verbale Auseinandersetzungen zwischen Kindern sind oftmals das Ergebnis eines Mangels an Sprachkompetenz und Unsicherheiten im Miteinander. Vertraute Gesten können im interkulturellen Miteinander unbemerkt zur Beleidigung werden. Wenn der Wortschatz während eines Streites noch nicht ausreicht, kann ein harmloses Wortgefecht auch in einer körperlichen Auseinandersetzung enden. Das gegenseitige Kennenlernen sowie die Erweiterung des Wortschatzes sind elementare Bausteine für eine gelungene Integration.

Kinder sprechen nach Loris Malaguzzi 100 Sprachen und diese sind es alle wert, unterstützt zu werden. Neben der gesprochenen Sprache kommunizieren wir Menschen über Gestik, Mimik, Bewegung, Gebärden, Bilder, Zeichen und vieles mehr (Hansen, Knauer 2012, S. 31 ff.). Für Kinder mit einem Migrationshintergrund ist es normal, mit zwei oder mehr Sprachen aufzuwachsen. Wir sehen Mehrsprachigkeit als einen besonderen Schatz, denn jede Sprache ist ein Teil einer Kultur, welcher mit Traditionen, Werten und Gefühlen verbunden ist. Mit dem Erwerb einer weiteren Sprache erwirbt ein Kind auch eine weitere Kultur, welche seine Identität mitprägt. Dies kann die Kinder darin unterstützen, andere Menschen besser zu verstehen und sich in sie hineinzusetzen - eine Kompetenz, die in einer stetig zusammenwachsenden Welt von großer Bedeutung sein kann (vgl. Kuyumcu u. a. 2016, S. 6 ff.).

Wir sprechen hier von einer interkulturellen Kompetenz, welche entdeckt und gefördert werden muss. Ein offenes Miteinander und ein bedingungsloses gegenseitiges Anerkennen und Akzeptieren muss trainiert werden. Je jünger die Kinder, desto mehr Kompetenz bringen sie in diesem Bereich mit.

Das bedingungslose gegenseitige Anerkennen und Akzeptieren und somit der kulturelle Mehrwert soll nicht nur den Kindern vorbehalten sein. Die Zielgruppe für das Projekt ist die gesamte Familie. Die Erwachsenen erreichen wir hierbei über die Kinder.

2.4 Warum das Thema Musik?

Das Thema Musik haben wir gewählt, da Musik den Zugang zur Sprache erleichtern kann, denn Rhythmus, Takt und Melodie gehören nicht nur zur Musik, sondern auch zur gesprochenen Sprache. Schon das Lallen erster Silben bei sehr kleinen Kindern klingt rhythmisch. Musik ist etwas Natürliches, was alle Kinder mitbringen und was sie verbindet, denn Musik und Rhythmus kommen in jeder Kultur vor.

Außerdem brauchen wir zum Musizieren, Tanzen und Singen keine großen materiellen Ressourcen. Der Körper sowie Alltagsgegenstände sind zunächst die Instrumente. Ein besonders Erfolgserlebnis ist es, Musikinstrumente selber herzustellen und diese zu bespielen.

3. InTakt – Integration durch Musik

Im Folgenden werden die Ziele, die Methoden und die Evaluation des Projektes vorgestellt.

3.1 Projektziele

Folgende Ziele werden mit dem Projekt verfolgt:

1. Förderung der interkulturellen Kompetenz
 - Kennenlernen der Kulturen und ihrer Besonderheiten
 - Vielfalt als Mehrwert erleben
 - Abbau von Berührungsängsten
2. Teilhabemöglichkeiten erhöhen
 - Chancengerechter, partizipativer Zugang zu Musik
 - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die ganze Familie
 - Heranführen der Teilnehmer/innen an die bestehenden offenen Angebote des Stadtteilhauses
3. Erweiterung des Wortschatzes
 - Schaffung von Austauschmöglichkeiten für die ganze Familie

Die Ziele sind nicht separat voneinander zu betrachten, sondern als ein Ganzes. Durch die Teilhabe, die Gespräche und durch das Gemeinschaftserlebnis lernen sich die Teilnehmenden besser kennen, Ängste und Vorurteile werden kleiner. Durch Gespräche wächst das Vertrauen zueinander und die Teilnehmenden werden in der deutschen Sprache sicherer. Das Projekt ist sehr niedrigschwellig ausgelegt, das oberste Ziel ist, dass Freude im Umgang miteinander sowie mit dem Medium Musik vermittelt wird.

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Zeitlicher Umfang

Das Projekt beginnt nach den Herbstferien und läuft zunächst bis zum 30.06.2019 (Beginn der Sommerferien).

In den beiden Kitas planen wir jeweils zwei Einheiten á zwei Stunden pro Woche und in der Offenen Ganztagschule eine Einheit á zwei Stunden pro Woche durchzuführen.

In der Kita Stadtteilhaus Mastbrook werden wir das Projekt zum einen während der Kita-Zeit am Vormittag wie auch im direkten Anschluss an die Kernbetreuungszeit (bis 13:00 Uhr) anbieten.

In der Kita Rotenhof haben wir bis 17:00 Uhr geöffnet, hier werden wir eine Vor- und eine Nachmittagsgruppe anbieten.

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule wird das Projekt entsprechend am Nachmittag durchgeführt.

3.2.2 Teilnehmende

Die Zugänge zu den Familien werden hier unter anderem aus der Kita Mastbrook, der Schule Mastbrook sowie der Kita Rotenhof erfolgen. In den beiden Kitas werden wir jeweils zwei Gruppen mit jeweils 15 Kindern anbieten, im Rahmen der Offenen Ganztagschule eine Gruppe mit 20 Kindern. Allen Familien steht es offen, das Projekt wöchentlich zu begleiten, einmal im Monat laden wir alle Familien zu einer „Performance“ ein, wo das bereits Gelernte präsentiert wird. Somit ist der Kreis der Adressaten wesentlich höher als die 80 direkt

angesprochenen Kinder. Die Musikgruppen werden sich auch Kindern und ihren Familien mit und ohne Migrationshintergrund zusammensetzen, da nur so eine Integration möglich ist.

3.2.3 Mitarbeiter/innen des Projektes

Das Projekt wird von drei hauptamtlichen Mitarbeitenden der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. durchgeführt, welche wir hier kurz vorstellen möchten. Sie werden für das Projekt mit einem festen Stundenkontingent freigestellt.

Raheleh: Sie hat einen Bachelorabschluss in Pädagogik und verfügt selbst über einen Migrationshintergrund. Sie spricht auf muttersprachlichem Niveau Farsi und Deutsch, sehr gut Englisch, hat Grundkenntnisse in Französisch und Spanisch und kann ein wenig Arabisch und Türkisch verstehen. Raheleh arbeitete als stellvertretende Leitung der Landesunterkunft zur Erstaufnahme in Rendsburg. Sie verfügt über einen sehr großen interkulturellen Erfahrungsschatz, und ihr eigener Migrationshintergrund erleichtert ihr oftmals den Zugang zu den Geflüchteten.

Hannes: Er ist Erzieher und Musiker. Er hat in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen gearbeitet und hat hier Erfahrungen mit minderjährigen Geflüchteten gemacht. Als Musiker hat er nahezu das gesamte europäische Ausland, Russland und die Ukraine bereist.

Tim: Er hat Soziale Arbeit an der Fachhochschule in Kiel erfolgreich studiert und absolviert ab September im Stadtteilhaus Mastbrook sein Anerkennungsjahr. In der Offenen Ganztagschule Mastbrook ist er bereits seit seiner Schulzeit u. a. im Projekt „Schüler helfen Schülern“ ehrenamtlich aktiv. Auch er ist ein leidenschaftlicher Musiker.

3.3 Methodisches Vorgehen

3.3.1 Wir informieren

Wir laden alle interessierten Familien zu einem ersten Kennenlernen in die jeweiligen Einrichtungen ein. Hier werden wir schon erste Rhythmen mit den Kindern üben, aber auch Geschwister und Eltern dürfen gerne mitmachen. Die Infos werden in verschiedenen Sprachen in die Elternschaft gestreut. Grundsätzlich ist das Projekt offen für alle Interessierten, da eine Integration in die Gesellschaft nur stattfinden kann, wenn auch Menschen vor Ort sind, welche schon längere Zeit in Deutschland leben.

Auch unsere Mitarbeiter/innen werden über das Projekt im Rahmen einer Teamsitzung informiert. Die Kita-Mitarbeiter/innen werden das Projekt begleiten und ihre Kompetenzen im Bereich Musik mit Kindern sowie kultursensible Arbeit erweitern.

3.3.2 Wir üben und haben gemeinsam Spaß

Wir werden sehr niedrigschwellig mit den Kindern trommeln, uns bewegen und singen. Musik bietet den Kindern die Möglichkeit, auch erst leise mitzumachen und mit zunehmender Sicherheit durchzustarten. Der zeitliche Rahmen von zwei Stunden ermöglicht uns, mit den Kindern ungezwungen zu arbeiten. Es wird ausreichend Zeit für Pausen, kleine Spiele und Gespräche geben.

Neben den traditionellen Percussioninstrumenten, wie z. B. Cajóns und Djembes werden wir auf Sitzbällen trommeln und Boomwhackers und Trommeln bauen und bespielen. Bommwhackers sind Plastikröhren, welche einen Ton erzeugen, wenn sie gegeneinander, auf den Boden oder gegen den Körper geschlagen werden. Die jeweilige Tonhöhe ist

abhängig von verschiedenen Gegebenheiten. Nur durch Teamarbeit ist das Spielen einer wohlklingenden Melodie möglich.

Der Spaß soll bei uns an erster Stelle stehen, somit werden wir mit den Kindern auch verschiedene „moderne Instrumente“ wie z. B. digitale Schlagzeuge oder Otamatonen testen.

Bei gutem Wetter werden wir in die „Grüne Mitte“ mit den Kindern gehen und hier Musik machen.

3.3.3 die Performance – Austausch in geselliger Runde

Im regelmäßigen Abstand von ca. vier Wochen laden wir die Familien zu einer „Performance“ ein, hier präsentieren die Kinder ihr bereits gelerntes Repertoire. Kinder haben ein großes Bedürfnis zu zeigen, was sie können und wir geben ihnen den Raum. Dem Wunsch der Kinder werden die Angehörigen folgen. Im Rahmen der Performance bieten wir auch den Eltern und Geschwistern die Möglichkeit sich auszuprobieren. Uns ist wichtig, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, zu hören, was sie bedrückt und welche Wünsche sie haben. Aus unserer Arbeit wissen wir, dass viele Geflüchtete dankbar sind für Kontakt, Austausch und die Möglichkeit etwas zurückzugeben, oftmals sich aber nicht trauen. Vielleicht finden wir auch Eltern, welche das Projekt gerne begleiten möchten oder sich selbst vorstellen können, ein ehrenamtliches Angebot in Kita oder Schule anzubieten. Wir möchten zu den Familien eine Vertrauensbasis aufbauen, denn diese ist der Grundstein für ein gelungenes Miteinander. Für die erste Performance werden wir die Familien bitten, einen kleinen Beitrag für ein gemeinsames Buffet mitzubringen. Ziel ist es, ein solches Buffet gemeinsam mit den Eltern in der jeweiligen Einrichtung vorzubereiten. Auch das Basteln von Instrumenten ist während so einer Performance möglich.

Es werden auch immer Mitarbeitende der Kitas und der Offenen Ganztagschule bei der Performance anwesend sein, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den jeweiligen Einrichtungen zu stärken.

3.3.4 Abschlusskonzert in der Mehrzweckhalle

Wir werden zum Ende des Projektes mit allen Familien ein großes Abschlusskonzert vorbereiten und feiern. Die Eltern werden in Planung und Durchführung eingebunden. Neben einem Buffet werden wir mit den Eltern gemeinsam z. B. das Bühnenbild oder Kostüme gestalten. Geplant ist auch, dass die teilnehmenden Eltern einen musikalischen Beitrag zum Abschlusskonzert beitragen.

3.4 Offene Jugendarbeit wirkt mit

Die Teilnehmenden der Offenen Jugendarbeit in Mastbrook werden in das Projekt eingebunden. Beim Abschlusskonzert unterstützen sie uns bei z. B. der Licht- und Tontechnik.

Es ist außerdem geplant, dass die Jugendlichen das Projekt medial begleiten.

3.5 Finanzierung

Kosten

Bachelor Pädagogik, E1 AVB, 14 Std./Woche	13.650 €
Erzieher, D3 AVB, 12 Std./Woche	11.550 €
Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr, Empfehlung FH Kiel, 10 Std./Woche	4.800 €
Pädagogisches Personal	30.000 €
Sprachmittler	1.500 €
Material- und Sachkosten	3.000 €
Verwaltungskostenpauschale	500 €
Gesamtkosten	35.000 €

Finanzierung

Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.	35.000 €
-----------------------------------	----------

Kosten pro TN-Stunde

$$33.500 \text{ €} / 32 \text{ Wochen} / 10 \text{ Std.} / 80 \text{ Kinder} = 1,31 \text{ €}$$

In der Berechnung wurden nur die Kinder gezählt, die aktiv an den Musikangeboten teilnehmen, die tatsächlichen Kosten pro TN-Stunde sind wesentlich niedriger, da die Anzahl der erreichten Personen wesentlich höher sein wird. Im Verwendungsnachweis werden wir die tatsächlichen Zahlen nennen.

3.6 Evaluation

Das Projekt wird fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dokumentiert werden die durchgeführten Projektstage, die Teilnehmerzahlen (Kinder/Erwachsene) sowie die Zusammensetzung der Gruppen. Wir werden erheben, wie viele Erwachsene wir über die teilnehmenden Kinder erreicht haben und über welche Zugänge wir die Teilnehmenden insgesamt erreicht haben.

Am Ende werden die Eltern wie auch die Kinder gebeten, das Projekt anhand eines Fragebogens zu bewerten. Hier stehen ggf. Sprachmittler zur Verfügung. Die Rückmeldung wird ausgewertet.

Am Ende werden ein finanzieller Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht erstellt.

Quellenverzeichnis

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Aufl. 5. Handwitt: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 2012.

Kuyumcu, Şafak u. a.: Mit mehreren Sprachen aufwachsen Aufl. 1. Kiel: Landeshauptstadt Kiel, 2016).

Integrationsmittel 2018

Zur Verfügung stehende Mittel 2018

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
VHS Rendsburg	Integration von Migrantinnen und Migranten	Neuzugewanderte in der VHS	59.404,00	26.04.2018
Brücke Rendsburge.V.	Frauengesundheitsgruppe	Belastete neuzugewanderte Frauen	8.192,00	24.05.2018
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	25.000,00	26.04.2018
	Integrationsfestbetrag	Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden	50.000,00	24.05.2018
Diakonie	"Starke Jungs, starke Mädchen"	Jungen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund	50.000,00	05.07.2018

Bewilligte Maßnahmen**207.596,00****Noch zur Verfügung stehende Mittel****92.404,00****Beantragte Maßnahmen**

Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V.	Interkulturelle Woche 2018		750,00	
Brücke Rendsburg e.V.	"Wasser verbindet Welten"	Kinder und Familien mit und ohne Migrationshintergrund	15.000,00	
Brücke Rendsburg e.V.	"InTakt- Integration durch Musik"	Kinder und Familien mit und ohne Migrationshintergrund	35.000,00	
		Beantragte Maßnahmen, über die noch nicht entschieden ist	50.750,00	
		verbleibende Mittel	41.654,00	